Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1892

8.4.1892 (No. 80)

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 36 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 80. Freitag, den 8. April 1892.

Zur Schulfrage in Baden.

** **Karlsruhe**, 6. April.

Die dreitägige Schuldebatte der Zweiten Kammer hat eine Reihe sehr interessanter Momente zu Tage gefördert. **Wir Katholiken haben allen Grund, mit großer Sorgfalt darüber zu wachen, daß unsere konfessionellen Rechte und Interessen auf dem Schulgebiete wenigstens so weit gewahrt werden, und Berücksichtigung finden, als es im Rahmen der bestehenden Schulgesetzgebung möglich ist.**

Die Frage nach dem sogenannten „ersten Lehrer" und der Art seiner Bestellung hat Anlaß geboten, dieses Gebiet zu betreten. Seitens des Centrums wurde beantragt, daß dieses Amt dem dienstältesten Hauptlehrer und an Schulen mit verschiedenen Konfessionen dem dienstältesten der Mehrheits-Konfession übertragen werden solle. Nur wenn außerordentliche thatsächliche Verhältnisse es unmöglich machen, nach dieser Regel zu verfahren, soll von dieser Rücksicht auf das Dienstalter Umgang genommen werden können. Der Abg. Kiefer will natürlich von der Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse nichts wissen. Er weiß ja, daß die Berücksichtigung der konfessionell protestantischen Interessen gut geborgen ist und daß es absolut gegenstandslos ist, von der Wahrung dieser Rechte auch nur zu sprechen. Dieser Konfessionstheil kommt nie und nirgends im Lande Baden zu kurz. In seiner oberflächlichen Weise berief er sich auch darauf, daß die Funktionen des „ersten Lehrers" mit dem Konfessionellen nichts zu thun haben. Mit gutem Grunde hielt Abg. Wacker ihm entgegen, daß es sich auch darum handele, die Konfessionalität der Lehrer und der Gemeinden zu berücksichtigen. Die Lehrer einer Konfession sollen keinerlei Grund zur Klage darüber haben, daß sie vor den Kollegen der anderen Konfession zurückgesetzt seien. Genau so solle es auch bezüglich der Gemeinden selber gehalten werden.

Der Abg. Strübe, der es meisterhaft versteht, den Mantel der Toleranz, des Wohlwollens und der Gerechtigkeit umzuhängen, in Wahrheit aber gerade nach diesen Seiten hin zu fürchten ist, wenn er bei einer Entscheidung mitzuwirken hat, ergeht sich bei solchen Anlässen gerne in großen Worten darüber, daß die Schulverwaltung selbstverständlich solche Rücksichten immer in Betracht ziehe und auf ihre Entschließungen einwirken lasse, wie sie vom Centrum betont worden. So that er es auch jetzt wieder in der neuesten Schuldebatte. Es war nun höchst interessant, daß der Abg. Wacker dem von Toleranz überfließenden Herrn mit einem Falle aufwartete, der sich auf dem Gebiete seines eigenen Wirkens als Kreisschulrath abgespielt hat und zwar unter seiner Mitwirkung. Es handelte sich um die Gemeinde Mönchzell im Amte Heidelberg. Vor Einführung der Misch-Schule war dort ein katholischer Hauptlehrer und ein protestantischer. Nach Einführung der Misch-Schule war nur noch ein Hauptlehrer und ein Unterlehrer nöthig; einer der beiden Hauptlehrer mußte also den Platz räumen, als die gemischte Schule eingeführt wurde. Zufällig hatte sich der protestantische Hauptlehrer mit Erfolg um eine andere Stelle beworben, während der katholische gerne geblieben wäre. Katholiken und Protestanten sind fast gleich an Zahl. Seit Jahren sind einige katholische Schulkinder mehr als protestantische da (gegenwärtig 45 katholische und 39 protestantische). Damals aber (1877) war zufällig **ein einziges** Kind protestantischer Eltern mehr in der Schule.

Gestützt auf diese Mehrheit eines einzigen Schulkindes verlangten die Protestanten die Entfernung des katholischen Hauptlehrers und Ersetzung desselben durch einen protestantischen. Sie hatten Erfolg. Der katholische Hauptlehrer mußte gegen seinen Willen weichen. Die Katholiken gaben sich zufrieden, weil sie eben in der Minderheit waren, wenn auch nur um ein einziges Schulkind. Der damals protestantische Bürgermeister erklärte kategorisch: „Wir (Protestanten) geben unser Recht nicht auf." Nicht einmal darauf ließen die Protestanten sich ein, den katholischen Hauptlehrer wenigstens so lange in Mönchzell zu belassen, bis in der Nähe eine passende Stelle für ihn sich fände, obwohl der Oberschulrath es wünschte. Das war „das Recht" auf die Spitze getrieben bis zur Härte und Intoleranz. Vor 2 Jahren war die Stelle wieder frei (die Besetzung hat sich verzögert). Zufällig war ein Bürgermeister katholischer Konfession am Ruder, der es gerne geblieben wäre, inzwischen aber gestürzt worden ist. Die Zahl der katholischen Schulkinder war (und ist) um einige größer, als die der protestantischen. Gleichwohl wurde von protestantischer Seite der Anspruch erhoben, die Stelle abermals durch einen protestantischen Hauptlehrer zu besetzen. Kreisschulrath Strübe ließ sich herbei, diesen Anspruch beim Oberschulrath zu unterstützen. Da der katholische Konfessionstheil sich dagegen wehrte, blieb die Sache unerledigt und nunmehr ist vor wenigen Wochen die Stelle neu ausgeschrieben worden, allein ohne Betonung der Konfession.

In seiner ersten Rede hatte Abg. Wacker den Ort nicht genannt, sondern blos gesagt, der Fall habe sich auf dem Schulgebiete des Herrn Strübe abgespielt. Auch hatte er nicht erwähnt, daß Strübe dabei betheiligt war, das gute Recht der Katholiken unberücksichtigt zu lassen. Strübe wollte sich nun zuerst nicht recht an einen solchen Fall erinnern, meinte aber dann, es könne sich um Mönchzell handeln. Der dortige Bürgermeister habe geltend gemacht, **wegen des Friedens in der Gemeinde** solle ein protestantischer Hauptlehrer kommen. Ferner machte Herr Strübe geltend, **der protestantische Pfarrer der Nachbarschaft kleide sich jeweils in der Wohnung des Hauptlehrers um, wenn er kirchliche Funktionen vorzunehmen habe, darum müsse ein protestantischer Hauptlehrer da sein.** Das rief große Ueberraschung hervor.

Abg. Wacker unterzog die Strübe'schen Erklärungen einer entsprechenden Kritik, worin er „Gerechtigkeit", „Parität" und „Friede" interpretirte und mit aller Bestimmtheit und Energie die Erwartung aussprach, daß in Mönchzell und anderwärts die Katholiken in ganz gleicher Weise berücksichtigt werden wie die Protestanten.

Der Abg. Gerber hatte einen noch ärgeren Fall erzählt. Es handelte sich dabei um eine große Gemeinde, in welcher die Katholiken eine ziemliche Mehrheit haben, ein katholischer erster Hauptlehrer aber gar nicht aufkommen kann. Ein gewaltthätiger Bürgermeister habe dort prinzipiell den Ausspruch gethan: **ein Katholik dürfe nicht erster Hauptlehrer sein.**

Diese Ausführungen der Abgg. Gerber und Wacker wurden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und blieben nicht ohne alle Wirkung. Der in Schulsachen sonst redselige Abg. Strübe, auf dessen eigene Praxis ein minder günstiges Licht fiel, schwieg zwar. Auch der Abg. Kiefer blieb ganz ruhig, der Abg. Fieser dagegen sekundirte dem Abg. Wacker ganz energisch. Solche Dinge, meinte er, sollten nicht vorkommen. Wenn der betr. Bürgermeister sich wirklich so geäußert habe, wie Abg. Gerber erzählte, so gehöre er „disziplinirt". Mit aller Entschiedenheit betonte er, daß wir zwar die Misch-Schule hätten, aber ebenso auch „die Konfessionalität der Lehrer", die nicht verletzt werden dürfe. Die Regierungsvertreter schwiegen über Mönchzell sich aus.

Deutschland.

Berlin, 6. April.

Im königlichen Schlosse werden schon seit langem allerhand kostspielige Umbauten vorgenommen, die nicht immer von hervorragendem Kunstgeschmack zeugen sollen. Die Kosten des Umbaues waren auf 1½ Millionen veranschlagt; schließlich hat sich aber herausgestellt, daß 11 Millionen nöthig sein würden. Darauf hat der Kaiser dem „Börs.-Cour." zufolge von diesem kostspieligen Projekte abgesehen; es sollen nur die Reparaturen, kleineren Aenderungen, die bereits im Werke sind, zu Ende geführt werden. Die „Post" meint, die Nachrichten von einer gewünschten Erhöhung der Krondotation und der Veranstaltung neuer Lotterien hätten offenbar in der Erörterung der ursprünglichen Projekte ihren Grund gehabt, und kann bestätigen, daß von Bauplänen, welche die Leistungsfähigkeit der vorhandenen disponiblen Fonds überschritten, niemals ernstlich die Rede gewesen sei. Weiter bemerkt das Blatt: „Wir konstatiren das mit um so größerer Genugthuung, als im gegenwärtigen Moment nichts dem Anschein der Krone nachtheiliger sein könnte, als die Anregung von Luxusbauten unter Inanspruchnahme öffentlicher Mittel. Mit der Bewilligung der Dombaugelder dürfte die Grenze der Bereitwilligkeit in dieser Richtung bei allen Parteien zur Zeit erreicht sein." So spricht man nach der Bewilligung.

— **Neue Militärforderungen in Sicht?** Kaum ist der Reichstag geschlossen, und schon tauchen Gerüchte auf, daß der Brennpunkt der nächsten Reichstagssession eine Militärvorlage von großer Bedeutung und Tragweite bilden würde. Die „Voss. Ztg." bemerkt dazu: Die bezüglichen Gerüchte sind nicht ohne thatsächlichen Hintergrund. Ist auch Näheres über die Vorlage der Natur der Sache nach nicht bekannt, so darf man doch annehmen, daß es im Wesentlichen auf eine Vermehrung der Kadres abgesehen sein wird. Es lag in der Absicht, schon die letzte Tagung des Reichstags mit der Vorlage zu befassen; wenn man davon Abstand genommen hat, so dürften Vorstellungen des Reichskanzlers Grafen Caprivi für eine Vertagung den Ausschlag gegeben haben. In unterrichteten Kreisen will man wissen, daß Erwägungen in dieser Richtung dazu beigetragen hätten, das Verbleiben des Grafen Caprivi auf dem Reichskanzlerposten zu veranlassen. Es heißt, Graf Caprivi erachte es als seine Aufgabe, die zu erwartende Militärvorlage vor dem Reichstage zu vertreten und durchzuführen. Andeutungen in dieser Richtung hat der Reichskanzler schon wiederholentlich während der letzten Tagung gemacht.

— Der **Bundesrath** scheint nun doch dem Gesetz über die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen eingezogenen Mannschaften in der Fassung des Reichstages die Zustimmung geben zu wollen. Wenigstens schließt die „Nordd. Allg. Ztg." einen Artikel hierüber mit folgenden Worten: „Wir glauben uns keinem Irrthum hinzugeben, wenn wir annehmen, daß die Zustimmung des Bundesraths zu der vom Reichstage für dieses Gesetz beschlossenen Fassung in sichere Aussicht genommen werden darf." Einige Zweifel darüber, ob dieser Artikel offiziösen Ursprungs oder nur eine Privatleistung der Redaktion ist, kann allerdings die Gründlichkeit erwecken, mit der die vom Staatssekretär v. Bötticher gegen die Reichstagsbeschlüsse erhobenen Einwendungen zerpflückt werden.

— **Unser Verhältniß zu Rußland.** Die Thatsache, daß der Kaiser dem Grafen Schuwaloff, dem russischen Botschafter, sein Bild zum Geschenk gemacht hat, ist von einem Theil der Presse zu verschiedenartigen politischen Kombinationen benutzt worden. Demgegenüber konstatiren die „Nordd. Allgem. Ztg." und der „Hamb. Korresp.", „daß das kaiserliche Geschenk einer Zusage entspringt, welche Se. Majestät dem Botschafter schon vor mehr als zwei Jahren gelegentlich eines Diners in der russischen Botschaft gegeben, und daß die Ueberreichung lediglich deshalb in diesem Augenblick stattgefunden hat, weil das Bild erst kürzlich von dem Künstler fertiggestellt worden ist". Die Thatsache dieses Dementis ist mindestens ebenso interessant, wie die der Schenkung des Bildes, an dem der Künstler übrigens sehr lange gearbeitet hat.

— Der „Reichsanz." widerlegt ausführlich einen Artikel des „Vorw.", worin behauptet war, die Novelle zum Berggesetz enthalte keine Bestimmungen zum Schutze kindlicher und jugendlicher Arbeiter. Das amtliche Blatt hebt im Einzelnen diese Bestimmungen aus der Gewerbeordnung und aus den vom Bundesrath erlassenen, den Bergbau betreffenden Vorschriften hervor.

— Die Berggesetzkommission nahm in zweiter Lesung das Berggesetz gegen die Stimmen des Centrums und der Freisinnigen an. Die Kartellparteien hielten die Beschlüsse erster Lesung aufrecht, strichen aber den Antrag Hitze, wonach bei mindestens monatlicher Lohnauszahlung mindestens vierzehntägige Abschlagszahlungen erfolgen sollten.

— Die Berathungen der Bundesrathsausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, Handel und Verkehr über die Feststellung der Ausführungen zum Zuckersteuergesetz vom 31. Mai 1881 sind beendet und die beschlossenen Bestimmungen werden dem Bundesrath zur Genehmigung unterbreitet. Neben den sehr eingehenden Ausführungsbestimmungen wurden auch Sonderbestimmungen über die Zuckerstatistik festgestellt.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." hebt hervor, nachdem von rumänischer Seite Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag abgelehnt worden waren, war Deutschland nicht in der Lage, die anderen Ländern gewährten Tarifkonzessionen ohne Aequivalent auch Rumänien zu gewähren. Uebrigens sei Deutschland bereit, tarifarische Gegenkonzessionen vorausgesetzt, wieder in ein Vertragsverhältniß mit Rumänien zu treten.

Mainz, 4. April. Den Schurzfellbrüdern ist Heil widerfahren. Wie nämlich das Organ des Evangelischen Bundes und der Loge hierselbst, das „Mgz. Tagblatt", meldet, hat der Großherzog Ernst Ludwig auf ein durch die Großloge zur Eintracht eingereichtes Gesuch um Erneuerung des den Freimaurern von den früheren Großherzögen ertheilten Protektoriums die nachstehenden Entschließungen zugehen lassen:

„Mein lieber Direktor Brand! Ihrer im Namen der hessischen Freimaurer an Mich gerichteten Bitte um Erneuerung des Protektoriums, welches von Meinen Hochseligen Vorfahren in der Regierung dem im Bunde „Zur Eintracht"

Im Banne geheimer Mächte.

7) Originalroman von Adolphe Belot.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

8. Kapitel.

„Hat man Ihnen heute Abend gegen sechs Uhr ein Schreiben an Ihren Herrn überbracht, auf das man sofort Antwort verlangte?" fragte der Kommissar den Portier des Hotels, den er hatte rufen lassen.

„Ja wohl, mein Herr. Ein Kellner eines benachbarten Restaurants brachte den Brief."

„Was thaten Sie damit?"

„Ich gab ihn dem Kammerdiener des Herrn Grafen mit dem Bemerken, daß der Bote auf Antwort warte."

„Rufen Sie den Kammerdiener zu mir her."

Es geschah. Der Kommissar fragte ihn, ob er den Brief übergeben.

„Dem Herrn Grafen selbst, sofort, nachdem ich ihn empfangen," lautete die Antwort.

„Wo befand sich Ihr Herr zu dieser Zeit?"

„Hier in seinem Arbeitsgemach."

„Las er den Brief in Ihrer Gegenwart?"

„Er warf nur einen Blick auf die Unterschrift; nachdem er diese gelesen, zerknitterte er das Blatt ärgerlich mit der Hand und warf es in einen Papierkorb neben dem Arbeitstisch, indem er mir unwirsch zurief: ich will nichts von der Sache wissen; Antwort gibt's nicht, man soll mich in Ruhe lassen!"

„Man sehe nach dem Papierkorb," rief der Kommissar seinen Leuten zu, „er muß hier sein!"

Das Geräth fand sich nach eifrigem Suchen in einer Ecke des Gemaches, zerknickt von der Gewalt, mit der es gegen die Wand geschleudert, seines Inhalts beraubt, der muthmaßlich unter den Papieren umher verstreut lag. Corbin machte sich eifrig und geduldig an das Untersuchen der Papierstücke am Boden; nach einigen Minuten glaubte er das Rechte gefunden zu haben; er überreichte dem Kommissar hastig ein zusammengeknittertes Blatt, das er vom Boden aufgerafft.

Der Kommissar öffnete es, warf einen Blick darauf und hielt es dem Kammerdiener vor die Augen. „Könnte dies der Brief sein, den Sie dem Grafen überbracht?" fragte er.

„Er ist es, ich kann es beschwören!" rief der Diener aus. „Ich erkenne ihn an dem dicken bläulichen Briefpapier, das mir auffiel, während ich das Schreiben zu dem Grafen trug, und an der Oblate, mit der es geschlossen ist, während sonst ein Brief in gummirtem Kouvert steckt."

Der Kommissar nahm das Schreiben zurück und durchlas es. Dasselbe lautete:

„Herr Graf!

Ich komme von Ihrem Sachwalter. Ich habe ihn vergeblich um Aufschub gebeten. Er sagt, Ihre Ordres, die er ein für alle Mal erhalten und wegen deren er Sie nicht weiter behelligen dürfe, lauteten bestimmt — er könne mir keine weitere Frist geben. Morgen früh müsse er mich ausweisen, mich aus Ihrem Hause auf die Straße werfen, meine Möbel einbehalten und verkaufen, wenn ich nicht zahle. Ich wende mich nochmals an Sie selbst, flehe Sie um einen nochmaligen, wenn auch nur kurzen Aufschub an! Es ist nicht meine Schuld, daß ich mit der Miethe so lange im Rückhand geblieben — ich vermochte keine Arbeit, keinen Verdienst zu finden . . . . und ich durfte mich ja auch nicht anderer Arbeit widmen, als meinem Werk, von dem mein Glück, meine Zukunft, der Reichthum abhängt, den es mir einbringen muß! Was aber soll aus mir werden, wenn Sie mich existenzlos, mittellos, obdachlos als Bettler auf die Straße werfen! Ich bitte nicht um meinetwillen, ich bitte um meiner Tochter, meines einzigen Kindes willen, die ich diesem Elend nicht preisgeben kann. Was sind für Sie die wenigen Hundert Francs, um die es sich handelt!"

„Aber freilich," schloß das Schreiben, „es ist nicht das — Sie sind erbittert gegen mich, weil ich mich einst hinreißen ließ, in meiner Verzweiflung gegen den Respekt zu verstoßen, dem hochgeborenen reichen Grafen zu drohen! Ich drohe heut nicht mehr, Herr Graf; ich bitte um Verzeihung — ich bin ein Mann von unglückselig hitzigem Temperament, das mich in einem Augenblick der Thorheit mitgeleitet. Ich trete als demüthig Bittender vor Sie, ich beschwöre Sie um meines einzigen Kindes willen; treiben Sie mich nicht zur Verzweiflung, nicht zum Aeußersten — gewähren Sie mir Nachsicht, nur noch dies eine Mal, eine kurze Nacht! In Angst harrt Ihrer Antwort

Bérard,
40 Boulevard de Courcelles."

Der Inhalt dieses Schriftstückes warf ein bedeutsames, erhebliches Licht auf die Sache. Graf Lavisine, der vornehme, stolze Russe, aus seinem Vaterlande her noch an tyrannische Despotie gegen Geringere, aus früherer Zeit her gar noch an die Leibeigenschaft gewisser Individuen gewöhnt, hatte, sei es aus Hartherzigkeit überhaupt, sei es, um einen unklugen Verwegenen zu strafen, der sich zu ungebührlichem Betragen gegen ihn hatte hinreißen lassen, die Ausweisung des Mannes; der ihm Miethe schuldete, aus einem seiner Häuser verfügt und sich für die Bitten desselben unzugänglich gezeigt. Dieser, zur Verzweiflung „zum Aeußersten" getrieben, wie er selbst schrieb und nur allzu reizbaren Temperamentes, wie er gleichfalls selbst zugab, war außer sich gerathen, hatte zu diesem Aeußersten gegriffen und — sich gerächt.

Die Sache erschien soweit einleuchtend, klar — nur Eines blieb noch eigenthümlich dunkel. Wodurch, aus welchem seltsamen Grunde oder welchen bizarrer Laune war es geschehen, daß der Mörder, statt zur Kugel oder einer ähnlichen Waffe, zu dem so ungewöhnlichen, schwer erhaltbaren Mittel einer mit Dynamit gefüllten Bombe gegriffen, um das Rachewerk zu vollbringen? Dieser furchtbare Vernichtungsapparat war keineswegs die gebräuchliche Waffe privater Mörder; man kannte dieselbe als Werkzeug politischer Verschwörer und auch dort nur üblich bei einer bestimmten ruchlosen Partei — aber noch niemals war es der Fall gewesen, daß sich der private Einzelmörder eines so komplizirten und schwierig erlangbaren Apparates zu seiner Unthat bediente.

Diese Erwägungen, welche den Kopf des Beamten durchkreuzten, hinderten ihn inzwischen nicht, die erforderlichen weiteren Maßregeln zu ergreifen. Vor Allem galt es, sich sofort der Person des Mörders zu versichern, wenn dies überhaupt noch möglich war und Berard nicht, wie zu fürchten stand, längst die Flucht ergriffen hatte. Der gewandte Agent Corbin erhielt den Auftrag, sich über den Stand der Dinge auf dem Boulevard de Courcelles Nr. 40 vorsichtig zu unterrichten und den Verdächtigen, wenn er seiner habhaft werde, herbeizuführen.

9. Kapitel.

Es war unnöthig gewesen, einem so erfahrenen, gewiegten Kriminalbeamten, wie Corbin war, Vorsicht anzuempfehlen; der gute Mann war gewohnheitsmäßig von der Schlauheit eines Fuchses beseelt, der seiner Beute nachstellt und weiß, daß der geringste Fehlschritt, welcher Lärm macht, das Wild warnt und ihm die unangenehme Aussicht eröffnet, es entschlüpfen zu sehen. Er wußte auch, daß ein solcher geringster Fehlschritt ihn selbst der Gefahr aussetzte, die ihm als altem Fachmann eine sehr unliebsame sein mußte, — der Gefahr, sich in den Augen seiner Vorgesetzten einer Ungeschicklichkeit schuldig gemacht zu haben, die ihm von dieser Seite statt Belehnung einen beschämenden Verweis, von Seiten der Welt Hohn und Spott eintragen würde. Corbin war ebenso ehrgeizig wie tüchtig, seine Maßnahmen gingen nie fehl und doch pflegten seine Waffen stets mehr Geschick, Leutseligkeit, Ueberredung und Klugheit zu sein, als irgend ein energischeres Mittel. Er beorderte zwei Brigadiers, die zu seiner Verfügung standen, als Begleitung und begab sich mit ihnen nach dem Hause Boulevard de Courcelles Nr. 40.

Es war ein kleines, altes, nur zwei Stockwerke hohes Gebäude, von dem Grafen Lavisine ersichtlich wohl nur angekauft, um demnächst abgebrochen und durch einen stattlichen, lukrativen Bau, der mit den umliegenden Prachthäusern besser harmonirte, ersetzt zu werden.

Corbin ließ die beiden Brigadiers zur Beobachtung des Hauses und Bewachung der Thür außen zurück und trat in einen kleinen Tabaks- und Spezereiladen neben dem Thorweg.

Der Kauf einiger billiger Cigarren, bei deren Auswahl er sich sehr harmlos freundlich gegen die Verkäuferin zeigte, gab ihm Gelegenheit zu einem Gespräch mit der Letzteren, die ein bischen Geschwätzigkeit zu lieben schien.

„Dabei fällt mir gerade ein," sagte er, wie sich plötzlich erinnernd, „würden Sie mir, verehrte Madame, vielleicht Auskunft über einen Herrn geben können, der hier im Hause wohnen soll? Es ist ein gewisser Herr Bérard — wohnt der Herr hier?"

„O gewiß", erwiderte die Frau bereitwillig, „und ich kenne ihn ganz gut. Er wohnt hier oben in der zweiten Etage, Thür rechts."

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

vereinigten Logen ertheilt worden war, habe Ich durch Ausfertigung des hier angeschlossenen Schutzbriefes gern entsprochen.

Mit dem Wunsch, daß Ihr Bund auch unter Meinem Protektorat blühen und gedeihen möge, bin ich Ihr wohlgeneigter

Darmstadt, den 31. März 1892.

gez.: Ernst Ludwig.

Ernst Ludwig
von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc.

Nachdem Wir Uns gnädigst bewogen gefunden haben, das von Unseren Vorgängern in der Regierung den Freimaurern ertheilte Protektorium in der Art zu bestätigen, daß es sich auf die sämmtlichen in dem Bunde „Zur Eintracht" dermalen vereinigten Logen erstreckt, so ist sich hiernach gebührend zu achten. Es werden sich diese Logen Unseres besonderen Schutzes zu erfreuen haben, so lange die Mitglieder derselben die ihnen durch ihre Gesetze und Statuten auferlegten Pflichten treu und wahr erfüllen und sich jeder Einmischung in Staatssachen enthalten.

Darmstadt, den 31. März 1892.

gez.: Ernst Ludwig.

Dieser Allerhöchste Freiheitsbrief für die Logenmänner zeigt deutlich, woher der Wind in Hessen weht. Jeder Unbefangene wird es als einen unlösbaren Widerspruch mit der Rechtsauffassung des Volkes finden, daß ein notorischer Geheimbund nicht nur Genehmigung, sondern sogar noch Schutz vom Landesherrn findet. Die Logenbrüder sagen zwar, sie krümmten keinem Menschen ein Haar und kämen in ihren Konventikeln nur zusammen, um Werke der Humanität zu verrichten. Warum aber scheuen sie denn, wenn wirklich ihr Thun und Treiben gut ist, das Licht? Die Herren sind ja sonst nicht so bescheiden, warum stellen sie ihren Leuchter unter den Scheffel? Das sind Fragen, auf die uns die Herren Maurer noch keine befriedigende Antwort gegeben haben, so daß der Verdacht nicht unbegründet ist, es müßten noch andere Dinge in den Bauhütten getrieben werden, als bloße Humanität. Da alle Bürger vor dem Gesetze gleich sind, so ist die Ausnahmestellung der Freimaurer durch nichts gerechtfertigt. Kaiser Friedrich schüttelte die Freimaurer ab, sicher auch aus dem Grunde, weil das verderbliche Kliquenwesen in der Loge seine Schenkamme findet.

Ausland.

Paris, 6. April. Die indirekten Staatseinnahmen im Monat März überstiegen den Voranschlag um 2,600,000 Franken; die Einnahmen im März 1891 um 7,600,000 Franken. Die Zolleinnahmen blieben hinter dem Voranschlag um 1½ Millionen zurück.

Auf dem Polizeibureau von Angers fand eine Dynamitentzündung statt. Die Patrone war von außen auf die Fensterbrüstung niedergelegt. Die Fenster des Polizeibureaus und der Nachbarhäuser wurden zertrümmert, ein Polizeiagent verletzt. Bisher konnte aber Niemand verhaftet werden.

In Fourmies fand heute ein Spinnereibesitzer auf dem Hofe seiner Fabrik eine mit Sprengstoffen gefüllte Schachtel. Die Zündschnur war angezündet.

Es verlautet, ein gemeinsames Vorgehen mit der spanischen Regierung gegen die Anarchisten werde angebahnt; Vereinbarungen würden auch mit anderen Regierungen angestrebt.

Einem amtlichen Telegramme aus Porto Novo zufolge ziehen sich die Dahomeer aus der Umgegend von Porto Novo zurück und begeben sich mit zahlreichen Gefangenen und erbeuteten Viehheerden nach dem Norden. — Ein Telegramm aus dem Senegal bestätigt den Tod des Hauptmanns Mônard. Derselbe ist mit fünf eingeborenen Schützen beim Angriffe auf das Dorf Seguela, welches Samory gehört, getödtet worden.

Petersburg, 6. April. Wie verlautet, geht die kaiserliche Familie gegen den 10. Mai alten Styls nach Kopenhagen. Die Reiseroute ist zur Zeit noch unbestimmt.

Bei allem Erfreutsein über die scheinbar besser werdenden Beziehungen zu Deutschland sind die Russen doch bemüht, die Sache so darzustellen, als ob die Initiative von Deutschland ausgegangen sei, während Rußland die Sache an sich herankommen ließ. „Birshewaya Wedomosti" bezeichneten sogar als „positiv bekannt", daß bereits im Januar, von Deutschland angeregt, Verhandlungen zwischen dem Staatssekretär von Marschall und dem Botschafter Grafen Schuwalow stattgefunden, bei welchen Deutschland seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, Rußland betreffs der Getreidezölle ebensolche Zugeständnisse zu machen, wie Oesterreich u. s. w. Hiesige unabhängige Blätter sprechen von einem „Oesterreich ungünstigen Winde", der in Berlin wehe, und fabeln von der „Rückkehr Deutschlands zum alten Kurse"! Hiesige kühl abwägende Köpfe erklären allerdings „diese Rückkehr" für Rußland als sehr wünschenswerth, ja für nothwendig, zum glücklichen Durchbringen der 4½prozentigen inneren Eisenbahnanleihe, vor welcher Rußland jetzt stehe und zu welcher „Rußlands bereits überstark in Anspruch genommene eigenen finanziellen Kräfte" allein nicht genügen. Da hieße es denn Stimmung machen und besonders Deutschlands Finanzwelt ködern, was aber beim geringen Zusammenhalten der russischen Presse wenig geschickt inscenirt sei.

Rom, 6. April. Die Polizei hat am Bahnhofe Frenza mehrere Kilo Dynamit beschlagnahmt, welche von Eisenbahnarbeitern nach Bologna aufgegeben waren.

Athen, 6. April. Privatbriefe kündigen eine erhebliche Verstärkung der Garnison in Korfu an.

Baden.

Karlsruhe, 6. April. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den Vorständen des früheren Schloßbaubüreaus, Bezirksbauinspektor Julius Koch und Architekt Friedrich Seitz in Heidelberg, das Ritterkreuz 1. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen, sowie dem Lehramtspraktikanten Wilhelm Dorn von Müllheim unter Verleihung des Titels Professor die etatsmäßige Stelle eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers an dem Gymnasium zu Lörrach zu übertragen.

P. **Karlsruhe,** 6. April. Von dem Stadtrathe zu Heidelberg ist bekanntlich an die zweite Kammer der Landstände eine Petition gerichtet worden, daß sowohl die örtliche als die allgemeine Kirchensteuer nicht nach den für die Gemeindeumlageerhebung, sondern nach den für die staatliche Besteuerung maßgebenden Grundsätzen umgelegt werden möchte. In ihrer gestrigen Plenarversammlung beschloß die Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden, dieser Petition, wie es bereits von Seiten des Karlsruher Stadtrathes geschehen, gleichfalls beizutreten.

Mannheim, 4. April. Hier besteht bekanntlich ein Freidenker-Verein, in welchem Dr. Rüdt seiner Zeit seine glaubensfeindliche Wissenschaft hat „leuchten" lassen. Jetzt ist man „auf die Frau" gekommen. Eine Frau Hedwig Henrich-Wilhelmi ist jetzt das Licht, welches in Mannheim leuchtet. Vor einigen Tagen sprach dieselbe über „Ehe und Ehescheidung". Die Erniedrigung der Frau, meinte Rednerin, sei auf den Marienkultus der kath. Kirche zurückzuführen. Seit der Reformation sei die Stellung der Frau besser. Unser heutiges Ehegesetz tauge nichts, die freie Ehe sei heut zu Tage das Ideal der Menschheit. Man müsse sich frei zusammen finden und trennen können, ohne gesetzlichen Zwang. (So ungefähr wie die Hunde und Katzen.) Kein nationalliberales Blatt in Mannheim und Umgegend findet es für zweckmäßig, gegen das Predigen solch abscheulicher Lehren aufzutreten. Es wäre ja jammerschade, wenn man gegen die von Frau Wilhelmi gepredigte moderne „Wissenschaft" angehen würde; man käme am Ende noch in den Geruch, „ultramontan" angehaucht zu sein. Auch die Behörden kümmern sich nicht um die Herabwürdigung des staatlichen wie des christlichen Ehegesetzes. Wenn nun aber ein Ordensmann nach Mannheim kommen würde und in einer dortigen Kirche von der Kanzel herab predigen und die christliche Ehe gegenüber den Anfeindungen von freidenkerischer Seite vertheidigen würde — gleich wäre der Staatsanwalt da, der Ordensmann würde über die Grenze gebracht. Denn das ist doch jedem vernünftigen Menschen klar, daß eine von einem Ordensmann gehaltene Predigt über die Heiligkeit der Ehe ein Strafverbrechen ist und das Großherzogthum Baden in seinen Grundfesten erschüttert würde.

⊡ **Rußbach** im Renchthal, 5. April. Heute tagte hier die Bezirksversammlung des Bauernvereins unter Leitung des Herrn Anwalts Bechler und der Vorstände von Appenweier, Fautenbach und Oberkirch im Gasthause zum „Schwanen", die recht besucht war und den Beweis lieferte, daß die Tendenzen desselben immer mehr Anklang finden. Großer Beifall fanden die sachgemäßen, von Herzen kommenden Vorträge der genannten Vorstände, die besonders gegen die Socialdemokraten sich zuspitzten, welche am 27. März in Oberkirch unter Dr. Rüdt den Versuch wagten, in's katholische Renchthal ihre revolutionären Ideen zu tragen. „Nur ein abgehauster Bauer kann Socialdemokrat werden!" wurde ganz richtig betont mit Hinweis auf die Jahre 1848 und 49. Die Belehrungen des Herrn Anwalts Bechler, wie der Bauer bei Kauf und Verkauf vor Schaden sich bewahren könne, fanden aufmerksame Ohren. Die Behauptung aus Regierungskreisen, daß der Bauernverein politische Tendenzen verfolge, wurde unter Hinweisung auf alle Versammlungen als unwahr zurückgewiesen mit dem Wunsche, es möchte auch in den höchsten Kreisen baldigst ein Umschwung der unrichtigen Ansichten Platz greifen! Mit einem mit Begeisterung aufgenommenen Hoch auf Kaiser und Landesfürst wurde die Versammlung nach 6 Uhr geschlossen.

⊡ **Aus dem Breisgau,** 6. April. Ihr gestriger Artikel „Aus Mittelbaden, 3. April" hat in mir einen längst gefaßten Vorsatz endlich zur Ausführung gebracht. Längst schon wollte ich Ihnen außer dem von Ihrem Gewährsmann genannten, noch einen andern nicht minder klassischen Zeugen anführen, der die in der bekannten „Schulkommissions"-Affaire von Kiefer aufgestellte Behauptung in richtige Beleuchtung zu setzen geeignet ist. Die „Breisgauer Zeitung" schreibt nämlich in genanntem Betreff in ihrer Nummer 34 vom 10. Februar wörtlich: „K. Karlsruhe, 8. Febr. Die nationalliberale Fraktion der Zweiten Kammer wird zum Elementarschulgesetz die nachstehenden wesentlichen Abänderungsanträge einbringen: 1) Festsetzung der Gehalte für Hauptlehrer: Anfangsgehalt 1100 Mk., Höchstgehalt 2000 Mk., dagegen Wegfall von Alters- und Ortszulagen; 2) Zulagefristen alle drei Jahre und Zulagebeträge 100 M. Das Gehaltsmaximum wird demnach in 27 Dienstjahren und in einem voraussichtlichen Lebensalter von 55 Jahren erreicht; 3) Aufrundung sämmtlicher Gehalte ab 1. Mai d. J. auf volle Hunderter Beträge und 4) Uebergangsbestimmungen, wonach die derzeitigen Hauptlehrer mit

20	Dienstjahren	in	einen	Gehalt	von	1400	Mark,
25	„	„	„	„	„	1500	„
30	„	„	„	„	„	1600	„
35	„	„	„	„	„	1700	„
40	„	„	„	„	„	1800	„
45	„	„	„	„	„	1900	„
50	„	„	„	„	„	2000	„

eingewiesen werden." Diese Mittheilung stammt ohne Zweifel vom Abgeordneten Rau, dem Gewährsmann der „Breisg. Zeitung"; dieser konnte ja wohl wissen, was sich in jenen Tagen in Karlsruhe zugetragen. Wenn er nun melden kann, daß die nationalliberale Fraktion die und die Abänderungsanträge einbringen wird, so muß doch die Fraktion vorher sich über die Einbringung dieser Anträge verständigt, sie muß diesbezügliche Beschlüsse gefaßt haben; daran wird auch eine Kiefer'sche Deutungskunst nichts zu ändern vermögen.

* **Konstanz,** 6. April. Der „Bad. Beob." hatte in seiner Nr. 72 1 nach der „Augsb. Postztg." einen Artikel von hier gebracht, in welchem unter Beifügung verschiedener Belegstellen die katholikenfeindliche Tendenz eines der Schülerbibliothek der Konstanzer Realschule angehörenden Werkes „Kulturbilder aus Deutschland von Böe" dargelegt wurde. Wie der Redaktion des „Bad. Beob." daraufhin mitgetheilt wurde, war ein gleicher Artikel schon im Oktober v. J. in den „Konst. Nachr." erschienen, aber am folgenden Tage „nach erfolgter Aufklärung" richtig gestellt worden. In dieser Richtigstellung heißt es: „Nach uns zugekommenen Mittheilungen in Sachen der Schülerbibliothek der Realschule Konstanz ist es nie in der Absicht der Direktion gelegen gewesen, ein Buch wie die „Kulturbilder aus Deutschland von Böe" dem Schülern in die Hand zu geben. Es wird zugegeben, daß man das Buch nicht genauer angesehen habe, als man es mit andern aus einer hiesigen Buchhandlung bezog. Die Art der Ausstattung (Illustrationen) gab dabei keinen Verdachtsgrund auf die nicht zu leugnende schlimme Seite des Inhalts. Die Schüler der Anstalt haben sämmtlich einen Katalog der Schülerbibliothek zur Hand und wählen daraus ihre Lektüre; somit ist diese letztere auch einigermaßen unter der Kontrole der Eltern. Es ist die gute Absicht vorhanden, die ungeziemenden Bücher ferne zu halten, auch ist obiges in der gestrigen Nummer besprochene Buch eingefordert und beseitigt worden. Damit dürfte die Angelegenheit bei einer ruhigen Erwägung der Lage erledigt sein; die Betreffenden werden bei Auswahl der Bücher ein wachsamers Auge haben. Damit können wir uns vor der Hand beruhigen." Soweit die Darstellung in den „Konst. Nachr.", der wir nur die Bemerkung hinzuzufügen haben, daß eine Kontrole der Eltern nur sehr selten möglich ist. Dieselben haben vielfach nicht die nöthige Bildung zur Ueberwachung der Lektüre ihrer Kinder, oder keine Zeit, oder aber sie kümmern sich im Vertrauen auf die Anstalt nicht darum. Höchste Vorsicht ist also bei der Auswahl der Bücher unbedingte Pflicht der betr. Schulbehörden.

Badischer Landtag.

⊕ **Karlsruhe,** 6. April.

60. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)

Abg. Gönner ist der Ansicht, daß die Lehrer in solchen Fällen analog den anderen Beamten behandelt würden.

Abg. Muser begründet den erwähnten Antrag, es gebe auch Vergehen, die die öffentliche Achtung thatsächlich nicht entziehen, aber doch eine Strafe zur Folge haben.

Der Regierungskommissär erklärt sich mit dieser redaktionellen Aenderung einverstanden.

Abg. Wacker hält es für ungemein hart, wenn man wegen kleineren Vergehen die Lehrer gleich entlassen würde, man könne sie ja an andere Orte versetzen, wo von ihren Vergehen nichts bekannt sei und ihre Achtung also noch nicht beeinträchtigt worden ist.

Abg. Gönner hat gegen eine humane Behandlung der Lehrer nichts einzuwenden, glaubt aber, daß in gewinnsüchtiger Absicht im Dienst begangene Vergehen auch strenge bestraft werden sollen.

Abg. Schumann glaubt, daß in Fällen, wo ein Lehrer seine Achtung wieder erlangt habe, er auch wieder müsse angestellt werden können.

Berichterstatter Weygoldt stimmt ebenfalls dem Antrage Muser, der eine humanere Behandlung bezwecke, bei.

Der Antrag wird angenommen.

Es kommt zur Berathung § 35, welcher lautet: „Lehrerinnen, welche ausschließlich für Unterricht in weiblichen Handarbeiten oder in Haushaltungskunde bestimmt sind, werden durch die örtliche Schulbehörde vorbehaltlich der Genehmigung des Kreisschulraths im vertragsmäßigen Dienstverhältniß bestellt. Die Art des von diesen Lehrerinnen zu erbringenden Befähigungsnachweises wird durch Verordnung bestimmt. Die nach Maßgabe des vorhergehenden Absatzes angestellten Lehrerinnen sind auf Verlangen des Kreisschulraths vom Dienste zu entfernen, wenn deren Leistungen den zu stellenden Anforderungen nicht entsprechen, oder wenn deren sittliches Verhalten Grund zur Beanstandung bietet."

Abg. Wacker kann sich mit dem nun zur Berathung stehenden § 35 nicht beruhigen. Er sei zwar erfreut, daß der Gesichtspunkt hervorgehoben sei, es möge bei Einführung des Handarbeitsunterrichts den örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden. Er sei dem Berichterstatter sehr dankbar für den betreffenden Satz in seinem Bericht, der verdiene, veröffentlicht zu werden und laute: „Bei Berathung dieses Paragraphen ist Klage geführt worden, daß einzelne Bezirkslehrerinnen bei Prüfungen, mit denen sie betraut werden, hochfahrend, schroff und ohne Schonung des Bestehenden auftreten. Es wurde zugleich gewünscht, daß eine möglichst einheitliche und milde Beurtheilung der ländlichen Handarbeitsschulen geübt, auf die praktischen Arbeiten besonders Gewicht gelegt und überall thunlichste Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse genommen werde." Sein Bedenken beziehe sich darauf, daß der Kreisschulrath die Entlassung einer Arbeitslehrerin ohne Zustimmung der Ortsschulbehörde beantragen könne. Geschehe dies in Hinsicht auf den sittlichen Lebenswandel der betreffenden Lehrerin, so sei dagegen nichts einzuwenden. Allein der Antrag könne auch gestellt werden im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Lehrerin und in diesem Falle sollte der Ortsschulbehörde ein größeres Gewicht eingeräumt werden. Allerdings sei darauf zu sehen, daß der gesammte Ortsschulrath, nicht etwa blos der Bürgermeister, dabei zu Rathe gezogen würde.

Regierungskommissär Joos hält das Bedenken des Abg. Wacker für unbegründet, da der Ortsschulrath die Arbeitslehrerin thatsächlich entlasse.

Abg. Wacker gibt sich mit dieser Erklärung zufrieden.

Abg. Reichert bemerkt, daß nach seiner Erfahrung die Arbeitslehrerinnen keinen Anlaß zu Klagen geben; dagegen entsprächen die Lehrerinnen nicht immer allen Anforderungen. Er empfehle deshalb die sog. Wiederholungskurse für die weitere Ausbildung der Lehrerinnen. Die Regierung möge darauf ihre Aufmerksamkeit verwenden.

Es folgt § 36, welcher besagt: „Mit Zustimmung der Gemeinde kann die Oberschulbehörde auch einer ausschließlich für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten oder in Haushaltungskunde bestimmten Lehrerin Beamteneigenschaft verleihen, wenn dieselbe zur Ertheilung dieses Unterrichts in vollem Umfange auf Grund einer bestandenen Prüfung, über welche das Nähere durch Verordnung bestimmt wird, durch die Oberschulbehörde für befähigt erklärt ist und ihre ganze Zeit und Kraft dem Dienste als Lehrerin zu widmen hat. In etatmäßiger Eigenschaft kann eine solche unverehelichte Lehrerin mit Zustimmung der Gemeinde auf einer Hauptlehrerstelle angestellt werden, welche über die gesetzlich gebotene Zahl (§ 16) hinaus errichtet ist, und für welche von der Gemeinde die den Bestimmungen der Gehaltsordnung entsprechenden Dienstbezüge dauernd zur Verfügung gestellt sind."

Dazu bemerkt Abg. Gerber, daß er nicht damit einverstanden sei, daß die Arbeitslehrerinnen etatmäßig angestellt werden können. Ihre Bildung und Leistungen entsprächen nicht den erforderlichen Vorbedingungen für eine etatmäßige Anstellung. Weibliche Prüfungskommissäre halte er für unnöthig, auch der Kreisschulrath müsse sich eine Beurtheilung dieser Handarbeiten aneignen können.

Abg. Wilckens bemerkt, daß auch bisher Industrielehrerinnen als etatmäßige Hauptlehrerinnen angestellt werden konnten und von verschiedenen Gemeinden auch davon Gebrauch gemacht wurde. Die damit gemachten Erfahrungen seien sehr gut; etwas Neues werde also nicht geschaffen.

Regierungskommissär Joos schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Wilckens an, ebenso Abg. Strube.

Darauf wird der Paragraph genehmigt.

Bei § 38, welcher lautet:

„Volksschullehrer, die einen durch die zuständige kirchliche Behörde ihnen angetragenen, für die Kirchen-(Religions)-Gemeinde, welcher der Lehrer selbst angehört, auszuübenden Organisten- bezw. Vorsängerdienst — überhaupt oder unter den angebotenen Bedingungen — anzunehmen sich weigern, können auf Antrag der kirchlichen Oberbehörde des betreffenden Religionstheiles durch die Oberschulbehörde zur Uebernahme und Besorgung des Dienstes angehalten werden. Dabei sind durch die Oberschulbehörde nach Anhören der Kirchenbehörde und des Lehrers der Betrag der Vergütung, sowie nöthigenfalls die weiteren Bedingungen festzusetzen, von deren Leistung beziehungsweise Einhaltung die Verpflichtung des Lehrers zur Uebernahme des Dienstes abhängig sein soll. Andere niedere kirchliche Dienste dürfen die Lehrer nicht übernehmen,"

beantragt das Centrum, die Worte: „sowie nöthigenfalls die weiteren Bedingungen festzusetzen", zu streichen.

Abg. Hennig begründet diesen Antrag und weist auf die Schwierigkeiten und mißlichen Verhältnisse hin, welche sich ebenfalls in manchen Gemeinden herausstellen würden.

Abg. Weygoldt unterstützt den Antrag Hennig.

Abg. Heimburger ist der Ansicht, daß der Staat den Lehrer überhaupt nicht zwingen könne, den Organistendienst zu übernehmen. Dem Antrag Hennig könne er nicht zustimmen.

Abg. Wacker: Der Berichterstatter habe die Sache etwas zu milde beurtheilt, der Abgeordnete Heimburger sei mit den Verhältnissen zu wenig betraut. Aus principiellen Gründen könne seine Partei die Bestimmung nicht annehmen, denn der Satz spreche einen thatsächlichen Eingriff in die kirchlichen Rechte aus. Bezüglich der Anstellung bemerke er dem Abg. Heimburger, daß diese nicht durch den Pfarrer allein, sondern durch den gesammten Stiftungsrath erfolge und daß die Bedingungen von der oberen Kirchenbehörde festgestellt sei, also nicht jedem einzelnen Geistlichen überlassen bleiben. Ueberhaupt seien die Lehrer gerne bereit, den Organistendienst zu übernehmen. Er bitte daher im Interesse der Sache um Genehmigung dieses Antrages.

Oberschulrathsdirektor Joos hält die Sache nicht für so wichtig, nöthigenfalls sei die Regierung auch damit einverstanden, wenn der beanstandete Zusatz wegfalle.

Abg. Muser wird auf jeden Fall gegen den § 38 stimmen, weil er es überhaupt nicht haben wolle, daß ein Lehrer zum Organistendienst gezwungen werden könne.

Abg. Kiefer will, obgleich von zwei Seiten dem Satz so wenig Bedeutung beigelegt werde, denselben erhalten wissen; die Ansicht Muser's theile er, obgleich logische Gründe dafür vorlägen, nicht, denn wir wollten zur Hebung des religiösen Lebens beitragen; er bitte den Antrag abzulehnen.

Abg. Strube tritt der Ansicht Muser's sehr entschieden und mit Erfolg entgegen; er hält den Zwang zum Organistendienst für unumgänglich nothwendig.

Abg. Schumann hält den Zusatz für unnöthig, da der Oberschulbehörde ja schon zwei Wege offen stehen auf die Bedingungen einen Einfluß auszuüben.

Abg. Fieser begreift die Ansicht des Abg. Muser und Heimburger sehr gut, seine Partei stehe aber auf einem anderen Standpunkt, sie wolle die Religion der Schule erhalten. Zwang halte er im Interesse der kleinen Gemeinden für nothwendig. Er stimme für den Antrag, nicht um dem Centrum entgegenzukommen, denn von da sei auf diesem Landtage auch kein Entgegenkommen zu bemerken, sondern von dem Standpunkte aus, daß Kirche und Staat getrennte Faktoren seien.

Abg. Rüdt steht mit seinem Genossen Dreesbach auf dem Standpunkte des Abg. Muser. Er hält einen Zwang für unberechtigt, Niemand dürfe gezwungen werden gegen seinen Willen etwas zu thun. Der Lehrer müsse endlich ein unabhängiger Mann werden, unabhängig von Staat und von Kirche, dann steige er in seinem Ansehen und in seinem Charakter.

Abg. Wacker glaubt nicht, daß durch eine zwangsweise Uebernahme des Organistendienstes das Ansehen und der Charakter der Lehrer leide. Der Abg. Kiefer dürfte vielleicht eingesehen haben, daß sein Standpunkt doch nicht der richtige sei. Der Abg. Fieser habe vollständig den Standpunkt des Centrums klargelegt und gerade in Konsequenz dieses Standpunktes könne er den Paragraphen mit diesem Zusatz nicht annehmen. Es liege ihm aber viel daran, daß gerade diese Frage mit möglichster Einmüthigkeit erledigt werde.

Kultusminister Nokk kann nicht begreifen, warum man diesem Punkt eine so große Wichtigkeit und Bedeutung beilege, denn Kirche und Staat befänden sich in voller Freiheit.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird der Antrag Hennig abgelehnt und der Paragraph nach der ursprünglichen Fassung genehmigt.

v. Buol übernimmt den Vorsitz.

Es kommt zur Berathung § 39 und auf Vorschlag des Abg. Wacker in Verbindung damit die §§ 124 bis 129 der Uebergangsbestimmungen.

Der § 39 regelt die Gehaltsfrage der Lehrer. Die Kommission stellt folgenden Antrag:

Hauptlehrer an Volksschulen erhalten:

a. Einen jährlichen Gehalt, welcher — ohne Rücksicht auf die Art ihrer Anstellung — von elfhundert Mark (Anfangsgehalt) bis zu zweitausend Mark (Höchstgehalt) ansteigt. Die Erhöhung des Gehalts vom Anfangs- bis zum Höchstbetrag tritt ein durch Zulagen von je hundert Mark, welche nach Maßgabe der Bestimmungen der Gehaltsordnung gewährt werden und zwar:

   Die erste (Anfangszulage) nach Ablauf von drei Jahren seit dem Zeitpunkt der ersten etatmäßigen Anstellung.

   Die weiteren (ordentlichen) Zulagen nach je drei weiteren Dienstjahren.

b. Freie Wohnung nach § 42 des Gesetzes.

   Hauptlehrerinnen an Volksschulen erhalten Gehalt wie Hauptlehrer, jedoch nur bis zu einem Höchstbetrag des Gehalts von eintausend fünfhundert Mark für das Jahr.

Kultusminister Nokk beruft sich auf seine in der Generaldebatte gemachten Bemerkungen, die sich gegen diesen Antrag gewendet haben. (Die Regierung vertritt bekanntlich den Standpunkt der vierjährigen Zulagefristen.)

Abg. Kögler bringt verschiedene auf diesen Punkt bezügliche Wünsche zum Ausdruck und befürwortet schließlich den Kommissionsantrag.

Abg. Müller wünscht eine Fassung dieses Paragraphen, die alle berechtigte Wünsche befriedigt und auch die älteren Lehrer gebührend berücksichtigt.

Vom Centrum geht ein Antrag ein, dahingehend, daß sämmtliche Lehrer am 1. Mai in den Genuß derjenigen Bezüge treten, die sie erhielten, wenn sie bisher schon unter diesem Gesetz gestanden hätten mit der Modifikation, daß für die nächsten 10 Jahre eine Gehaltsskala von 1000—1800 Mk. zu Grunde gelegt werde.

Abg. Dreesbach ist für die dreijährigen Zulagefristen, wenn die Regierung darauf nicht eingehen wolle, werde seine Partei unter den Lehrern eine Agitation hervorrufen, damit wenigstens in 2 Jahren die Regierung darauf eingehe. Besonders bei Wahlen würden sich die Folgen zeigen.

Abg. Wacker begründet den erwähnten Antrag, der ihm eigentlich wenig Freude mache und den er nur in einer Zwangslage unterzeichnet habe und auch begründe. Da er aber nicht alles erreichen kann, was er für die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Lehrer erstrebe, so spreche er auch für das Erreichbare und das sei nicht inkonsequent. Er gehe von zwei Gesichtspunkten aus, von der Höhe der Zuwendungen und der Art der Vertheilung. Darüber könnten sie sich mit den Kommissionsanträgen nicht einverstanden erklären. Möge man den Anfangs- und Höchstgehalt normiren wie man wolle, auf alle Fälle müßten aber alle Lehrer gleich behandelt werden. Da nach diesem Grundsatz die jetzige Normirung nicht aufrecht erhalten werden könne, schlage ihr Antrag ein Provisorium in der Weise vor, daß auf 10 Jahre alle Klassen der Lehrer zu leiden haben, indem für diese Zeit die Gehälter aller etwas zurückgesetzt werden. Dadurch werde wohl bei vielen, namentlich den jüngeren Lehrern eine gewisse Enttäuschung eintreten, allein er glaube, unter den Lehrern herrsche so viel Solidaritätsgefühl, daß sie sich gerne gemeinsam darein fügen.

Abg. **Wilckens** stellt den Antrag, den vorliegenden Antrag an die Kommission zu verweisen und die Berathung über diesen Paragraphen auszusetzen.

Kultusminister **Nokk** erklärt seine Zustimmung, in eine Verprüfung des Wacker'schen Antrages in der Kommission einzutreten.

Abg. **Wacker** kann nicht die Zusicherung geben, daß die früheren Mitglieder der Kommission seiner Fraktion in die Kommission wieder eintreten würden. Er sei deßhalb dafür, daß eine Kommission ad hoc eingesetzt werde.

Abg. **Heimburger** stellt den Antrag, die Kommission zu ergänzen.

Abg. **Fieser** meint, daß die Regierung schon jetzt in der Lage sei, die finanzielle Tragweite festzustellen.

Regierungskommissär **Joos** erklärt, daß die Regierung theilweise in der Lage sei, die finanzielle Tragweite darzulegen, im ganzen Umfange jedoch nicht. Er könne aber jetzt schon sagen, daß die Regierung kaum in der Lage sei, den Antrag anzunehmen.

Es wird hierauf der Wilckens'sche Antrag zurückgezogen.

Schluß der Sitzung 1/2 Uhr.

⊕ Karlsruhe, 7. April.

61. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Präsident **Lamey** eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr.

Am Ministertisch: Kultusminister **Nokk**, Oberschulrathsdirektor **Joos** und **Becherer**.

Haus und Tribünen sind gut besetzt, letztere wiederum vorzugsweise von Lehrern.

Tagesordnung: **Fortsetzung der Berathung über den Volksschulgesetzentwurf.**

Zur Berathung steht § 39: Die Gehaltsregulirung der Lehrer betreffend. Das Wort erbittet zunächst

Kultusminister **Nokk** und er erklärt, **die großh. Regierung habe sich angesichts des von allen Seiten des Hauses und allen Parteien dem Lehrerstand entgegengebrachten Wohlwollens, nach nochmaliger reiflicher Erwägung und unter Zustimmung des Großherzogs nunmehr entschlossen, den dreijährigen Zulagefristen und Gehaltssätzen 1100—2000 Mark zuzustimmen** (Bravo!) **und die Uebergangsbestimmungen nach den Kommissionsbeschlüssen anzunehmen** (Bravo!), **verlange jedoch, daß die Aufrundungen der Zulagen, da sie zufällige seien, nicht auf volle Hundert sondern auf durch zehn theilbare Zahlen erfolgen.** (Allgemeines Bravo!)

Abg. **v. Buol** bemerkt zur Geschäftsordnung, es möge nach dieser Erklärung des Ministers die Sitzung auf 10 Minuten unterbrochen werden, damit die Parteien ihre Stellung zu dieser Erklärung besprechen können.

Abg. **Kiefer** ist der gleichen Ansicht, und will nur der Regierung für dieses Entgegenkommen den Dank des Hauses aussprechen. Mit einer gedrückten Stimmung seien sie eingetreten, nun herrsche wohl im ganzen Haus eine freudige.

Abg. **Birkenmayer** der das Wort erbeten hatte, um ebenfalls die Kommissionsanträge zu empfehlen, verzichtet nun darauf, und spricht auch seinerseits der Regierung den Dank aus.

Darauf wird die Sitzung auf eine Viertel Stunde unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erklärt

Abg. **v. Buol** Namens der Centrumsfraktion, daß sie den von ihr gestern eingebrachten Antrag wieder zurückziehe.

Abg. **Kiefer** erklärt, daß seine Partei sich vollständig auf den Kommissionsbeschluß stelle, bis auf den Punkt der Aufrundung, wofür sie einen Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage stellen werde.

Abg. **Wacker** erklärt für seine Person, daß er den allgemeinen Eindruck der Freude über die Erklärung der Regierung nicht theilen könne. Er sei zwar erfreut darüber, daß die Regierung den Lehrern nunmehr so weit entgegenkomme, nicht erfreut sei er aber, daß dies nicht schon früher geschehen sei, daß die Regierung erst durch ein gewisses Markten Schritt für Schritt so weit gekommen sei. Auch sei er nicht darüber erfreut, daß den älteren Lehrern immer noch nicht gebührend Rechnung getragen werde. Freude habe er jedoch darüber, daß der gestrige Antrag des Centrums nicht wenig zu dem neuesten Schritt der Regierung beigetragen habe. Er stimme den Kommissionsbeschlüssen zu, halte es aber für angezeigt, diese Gesichtspunkte vorher für seine Person betonen zu müssen.

Die Abgg. **Stockhorner** und **Vogelbach** sprechen Namens ihrer Parteifreunde ihre Freude und der Regierung ihren Dank aus.

Kultusminister **Nokk** verwahrt sich dem Abgeordneten Wacker gegenüber dagegen, daß die Regierung gemarktet habe, sie sei vielmehr von Anfang an den Lehrern sympathisch gegenübergestanden und habe nur die Stimmung des Hauses abwarten wollen. Er glaube, die Regierung verdiene keinen Tadel, sondern Anerkennung, sie habe ihre Pflicht gethan.

Abg. **Rüdt** stellt in Abrede, daß dem gestrigen Centrumsantrag hier ein besonderes Verdienst zufalle, keine Partei habe hier der anderen etwas voraus, jede habe ihre Pflicht und Schuldigkeit gethan.

Abg. **Wacker**: Er habe kein Verdienst für seine Partei in Anspruch genommen, glaube aber nach den gestrigen entschiedenen ablehnenden Erklärungen der Regierungsvertreter annehmen zu dürfen, der Antrag habe mit die Regierung zu ihrer veränderten Stellung veranlaßt.

Bezüglich der Paragraphen 128 werden einige unwesentliche Aenderungen in der redaktionellen Fassung beantragt und genehmigt.

Darauf werden die §§ 127, 128 (letzterer nach dem Regierungsentwurf) und 129 angenommen.

Zu § 41, (Honorirung der „ersten Lehrer" betreffend) bemerkt

Abg. **Wacker**, er sei damit nicht einverstanden; erstens sei er überhaupt gegen die sogenannten Nebenverdienste, man hätte in anderer Form eine Zuwendung herbeiführen können. Zweitens sehe er nicht ein, warum der „erste Lehrer" an einer Schule mit 3 Lehrern nichts bekomme, ein anderer 100 und wieder ein anderer 200 Mark.

Darauf wird § 41 genehmigt.

Bei § 43, (Wohnungsgeldtarif betreffend) fragt

Abg. **Hug** an, ob der jetzige Wohnungsgeldtarif als definitiv zu betrachten sei, oder ob die Aenderung des Wohnungsgeldtarifs der Beamten auch auf die Lehrer einwirke.

(Die Sitzung dauert fort.)

Kleine badische Chronik.

Karlsruhe, 5. April. **Förderung von Waldpflanzungen.** Wie in früheren Jahren ist auch im Staatsbudget für 1890 und 1891 für die Förderung von Waldpflanzen der Betrag von 20,000 Mk. vorgesehen. Derselbe ist in erster Reihe bestimmt zur Anlage und Unterhaltung der staatlichen Pflanzschulen in den Forstbezirken Blumberg, Buchen, Mosbach, Neustadt, Ottenhöfen, Triberg, Waldkirch, Walsach, Säckingen, deren Gesammtfläche 10,89 Hektar umfaßt. Aus diesen Pflanzschulen werden die für die Aufforstung im Bezirk besonders in Betracht kommenden Pflanzen zu ermäßigten Preisen abgegeben. Im Jahre 1891 wurden abgegeben:

321,000	Stück	Eichen	= 38 pCt. Laubh.,
434,700	„	Fichten	
57,350	„	Weißtannen	= 62 pCt. Nadelh.
26,000	„	Forlen	
3,500	„	Schwarzkiefern	
zusammen 842,550	Stück	gegenüber	
798,635	im Jahre	1890,	
708,900	„	1889,	
766,800	„	1888,	
408,150	„	1887.	

Der Aufwand für den Betrieb der Pflanzschulen betrug 1891 9,508 Mk. 72 Pf., der Erlös aus den verkauften Pflanzen 5,978 Mk. 25 Pf., so daß die Pflanzen um 38 pCt. unter dem Selbstkostenpreis abgegeben wurden. In den beiden Jahren der Budgetperiode 1890/91 zusammen betrug der Aufwand für die Pflanzschulen sammt einigen Nebenausgaben 19,016 Mk. 85 Pf., die Gesammteinnahme aus dem Pflanzenverkauf 10,895 Mk. 75 Pf.

Karlsruhe, 5. April. Bei dem heute im städtischen Viehhof abgehaltenen **Zucht-, Nutz- und Kleinviehmarkt mit Preisvertheilung** wurden angetrieben: 76 Zuchtfarren, 30 Zuchtkühe, 28 Zuchtkalbinnen und Rinder, 16 Milch- und Nutzkühe, 14 Mastfarren, 8 Mastochsen, 46 Mastkühe und Rinder, 50 Kälber, 41 Schweine, 3 Schafe und 4 Kitzlein. Der durchschnittliche Kaufpreis für ein Stück betrug für verkaufte 35 Zuchtfarren 400 M., 10 Zuchtkühe 500 M., 6 Zuchtkalbinnen 450 M., 4 Milch- und Nutzkühe 300—400 M., 6 Mastfarren 500—550 M., 6 Mastochsen 500—550 M., 32 Mastkühe und Rinder 300—350 M. Preise erhielten d. die Marktthiere zuführten: Für **Zuchtfarren**: 1. Preis: Gebr. Beisinger in Bruchsal; 2. Preis: Posthalter Schaller in Donaueschingen; 3. Preis: Farrenhändler Ulmer in Almendshofen. Für **Zuchtkühe**: 1. Preis: Gebr. Beisinger-Bruchsal; 2. Preis: Kronenwirth Bauer-Nußbaum; 3. Preis: Jakob Gillardon-Bretten; 4. Preis: Freiherr v. Schilling-Hohenwettersbach; 5. Preis: Adam Schaber-Rüppurr; 6. Preis: August Hermann-Eggenstein; 7. Preis: Wilhelm Gegenheimer-Eggenstein. Für **Zuchtkalbinnen**: 1. Preis: Jakob Füß-Knielingen; 2. Preis: Friedrich Kiefer-Rüppurr; 3. Preis: Ludwig Morhard-Büchig; 4. Preis: Gebrüder Beisinger-Bruchsal; 5. Preis: Joseph Laible-Malsch. Für **Zuchtrinder**: 1. Preis: Gebr. Beisinger-Bruchsal; 2. Preis: Heinrich Schmied-Forchheim; 3. Preis: Johann Harlach-Rüppurr. Für **Milch- und Nutzkühe**: 1. Preis: Friedrich Furrer-Rüppurr; 2. Preis: Karl Bölzner-Knielingen; 3. Preis: Georg Ochs-Spessart; 4. Preis: Moses Bär-Mühlburg; 5. Preis: Gebr. Beisinger-Bruchsal. Für **Mastfarren**: 1. Preis: Farrenhändler Ulmer-Almendshofen; 2. Preis: Ferdinand Fröhlich-Grötzingen; 3. Preis: Viehhändler Metzger-Jöhlingen. Für **Mastochsen**: 1. Preis: Jakob Koppel-Bretten; 2. Preis: Gebr. Beisinger-Bruchsal; 3. Preis: Jakob Koppel-Bretten. Für **Mastkühe**: 1. Preis: Gebr. Beisinger-Bruchsal; 2. Preis: Farrenhändler Ulmer-Almendshofen; 3. Preis: Gebr. Beisinger-Bruchsal. Für **Mastrinder**: 2. Preis: Moses Bär-Mühlburg; 3. Preis: Abraham Homburger-Karlsruhe; 4. Preis: Samuel Kübler-Karlsruhe. 5. Für **Käufer**: 1. Preis: Gebrüder Hensel hier; 2. Preis: Johann Engel hier. Für **Kauf der 10 besten Zuchtfarren** erhielten Preise: die Gemeinden Neuhausen, Bretten, Teutschneureuth, Weinheim, Ochsenbach, Graben, Eisingen, Neibsheim, Siebolsheim und Oekonom Frank in Buckenberg.

= **Von der Rench,** 5. April. Das herrliche Frühlingswetter, das schnell den Schnee vom Dienstag wieder genommen, brachte die Aprikosen zur vollen Blüthe, denen jetzt schon Pflaumen und Mirabellen folgen. Der Rebstock „weint", d. h. der Saft quillt hervor und in geschützter Lage zeigen sich treibende Augen. Möge es unter Gottes Segen ein recht glückliches Jahr geben!

† **Heitersheim,** 4. April. Eine traurige Kunde müssen wir heute manchem Leser des „Bad. Beob." besonders unter dem jüngeren Klerus geben, nämlich die Nachricht von dem Tode eines jungen Priesters, der jenseits des Oceans, im fernen Amerika, fern von den lieben Seinigen fast plötzlich verschieden ist. Es ist dies geistlicher Professor **Joseph Berthold Schmid**, der Sohn unseres Hauptlehrers Berthold Schmid, über dessen Lebensgang und Ende der „Ohio Waisenfreund" in seiner Nummer vom 23. März folgendermaßen berichtet: „Gar unverhofft hat der Tod am 18. März, am Tage vor dem Sankt Josephsfeste in unserm Josephinum eine Beute geholt. Der Professor Joseph Berthold Schmid ist ganz unerwartet gestorben. Derselbe wurde geboren am 20. Oktober 1865 zu Herrischried in Baden und war daher bei seinem Tode 26 Jahre und 5 Monate alt. Der Verstorbene hatte in Deutschland nach Vollendung seiner Gymnasial-Studien an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg bis zum Ende des Sommersemesters 1889 Theologie studirt und kam dann nach Amerika. Hier trat er, in das Sankt Meinrads-Seminar im Staate Indiana und beendete seine theologischen Studien. In dem uns vorliegenden Zeugnisse, welches er von dort am 29. Mai 1890 erhielt, wird gesagt, daß er verdiene quoad mores, applicationem et progressus laudes optimas. Gleich gut lauten alle seine Schulzeugnisse, die wir eingesehen haben. Von Sankt Meinrad begab sich Joseph Schmid zum Franziskaner-Kloster in Teutopolis, Jll. wo er bald am Fieber erkrankte und dann im Herbst 1890 jenes Kloster verließ und hierher nach Kolumbus kam, wo er eine seinen Fähigkeiten angemessene Thätigkeit als Professor der lateinischen und griechischen Sprache erhielt. Mit vorzüglichen Kenntnissen ausgerüstet, vereinigte er die Kunst, dieselben seinen Schülern beizubringen und sich dabei die Liebe und Anhänglichkeit derselben in hohem Grade zu erwerben. Im Monat Januar mußte er wegen Rheumatismus seine Lehrthätigkeit einstellen und Heilung in dem hiesigen St. Antonius-Spital suchen. Am Montag, den 14. März, kam er aus dem Spital zum Josephinum zurück und begann in seinen Klassen wiederum Unterricht zu geben. Solches that er auch am Freitag, den 18. März. Von acht bis neun Uhr hielt er Unterricht in der Tertia und dann von 9 bis 10 Uhr in der Quarta, ohne daß er selbst, noch seine Schüler davon eine Ahnung hatten, daß sein Tod so nahe sei. Um halb 11 Uhr fiel er in seinem Zimmer in eine Ohnmacht, aus welcher er jedoch bald wieder erwachte. Es wurde ihm sogleich ärztliche Hilfe und jeder mögliche Beistand geleistet und als nach kurzer Zeit sein Zustand sich verschlimmerte, empfing er das Sakrament der hl. Oelung und die General-Absolution und kaum war das letzte Wort derselben gesprochen, als er seine Seele aushauchte. Er war bis zum letzten Augenblicke bei voller Besinnung. Die Aerzte erklärten, daß er an einem Herzschlage gestorben sei. Trauernd knieten unsere Studenten an der Leiche ihres geliebten Lehrers, der so plötzlich und unerwartet am Tage vor seinem Namenstage aus dieser Welt geschieden war. Möge Gott ihm die ewige Ruhe geben!"

Vermischte Nachrichten.

** **Petersburg,** 5. April. Gestern Abend explodirten in der **Pulverfabrik** 350 Pfund Pyroxylin. Das Abtheilungsgebäude mit 9 Arbeitern ist in die Luft geflogen, auch fanden in der Umgebung weithin größere Zerstörungen statt. Ursache noch unbekannt.

Großherzogliches Hoftheater.

Wagner's „**Fliegender Holländer**" ging Sonntag Abend trotz einiger Mißlichkeiten in trefflicher Wiedergabe über unsere Bühne. Herr Plank, der Träger der Titelrolle, war im Anfang etwas indisponirt, aber im Feuer der künstlerischen Hingabe an seine Partie bezwang er diese Indisposition und so kam sein schöner Part zur vollen Wirksamkeit. Ebenbürtig ihm zur Seite stand Frl. Mailhac und beider Darstellung besonders der letztern Hälfte des 2. Aktes war so glänzend, so den Charakteren entsprechend, daß das Publikum gleichsam wie unter einem Banne den ergreifenden Tönen lauschte. Lobend zu erwähnen sind auch Herr Heller als „Daland, Herr Oberländer als „Erik", sowie Herr Lang als „Steuermann". Das fast vollzählig besetzte Haus spendete lebhaften Beifall.

In Sardou's „**Fedora**", welche Dienstag zum ersten Male wiederholt wurde, trat diesmal in der Titelrolle Frau **Pezet** auf. Daß die Künstlerin nach einer Ellmenreich einen schweren Stand hatte, war wohl vorauszusehen. „**Fedora**" ist, ganz abgesehen von vielen Schwächen, in der Hauptsache wie im Vorwurfe ein Stück von dramatischer Energie und einer Sicherheit der Zeichnung, die manchmal geradezu überrascht, und die Trägerin des Ganzen, die unglückliche, leidenschaftliche Fürstin, großartig heroisch gehalten, ist zur Darstellung für eine bedeutende dramatische Kraft ganz geeignet. Frau Ellmenreich war vom ersten Momente ihres Auftretens die leicht erregbare leidenschaftliche Frau mit dem edlen Herzen und aus kleinen Anfängen heraus konstruirte sie ein künstlerisch konzipirtes Bild dieses von Zweifeln hin und hergeworfenen unerfreulichen Seelenzustandes und riß das Publikum durch die faszinirende Macht der Leidenschaft ihres großangelegten und doch bis in's kleinste Detail hin wirkenden Spieles fort. Frau **Pezet** hatte ihre Rolle recht wohl durchdacht und sich in die innersten Falten dieses heißen, leidenschaftlichen Herzens vertieft; doch gingen ihr die wichtigen Accente ihrer Vorgängerin ab und manchmal fügte sie dem Mangel an Scharfsinn, der bei dieser Rolle mit in Betracht gezogen werden soll, eine gewisse Portion Sanftmuth und eine fast an Apathie grenzende Stimmung bei. Ein hoher Grad von innerer Leidenschaft ist vom Dichter dieser Figur zugedacht und in der Furcht **nicht** allzu tragisch aufzutragen, blieb Frau Pezet ein wenig zu schwach. In den bewegten Momenten aber war sie vorzüglich, da traf sie den wahren innigen Herzenston und in den beiden letzten Akten leistete sie Ausgezeichnetes. Vermochte sie auch nicht die blendenden Eigenschaften und konventionellen Formen der bestrickenden Aristokratin in so frappirender Weise wie ihre Vorgängerin strahlen zu lassen und die verschiedenen Seelenstimmungen mit so feiner Tinte zu zeichnen wie jene, oder die Schauer tiefer Erschütterung hervorzurufen, so war es doch eine künstlerisch hochstehende Leistung, vor welcher wir alle Hochachtung haben. Die übrige Besetzung war die frühere und gibt keinen Anlaß zur nochmaligen Besprechung.

Lokales.

Karlsruhe, 7. April.

= **Gottesdienst.** Mit dem gestrigen stark besuchten Gottesdienste und Vortrag des Herrn Dr. Kaftan aus Berlin wurde der Cyklus außerordentlicher Gottesdienste in der Schloßkirche geschlossen.

⁑ **Katholischer Lehrlingsverein.** Da nach Ostern viele Eltern ihre Knaben in die Lehre geben, so wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß hier ein katholischer Lehrlingsverein besteht. Eltern hiesiger Stadt, wie ganz besonders Geistliche und Eltern der auswärtigen Orte werden gebeten, die Knaben, welche hier ihre Lehrzeit verbringen sollen, diesem Vereine anzuvertrauen. Man wende sich an Herrn Kaplan **Mußler**, Rüppurrerstraße 64, oder an Herrn **Flink**, Herrenstraße 52. Außerdem bittet man, etwaige passende Jugendschriften oder Spiele, deren man nicht mehr bedarf, den jungen Leuten zu schenken und ihnen dadurch eine Freude zu machen.

Schwurgericht. Als erster Fall kam vor dem Schwurgericht die Anklage gegen die 20jährige Kellnerin Christine **Böhringer** von Michelbach wegen Mords zur Verhandlung. Die Angeklagte ist jene Rabenmutter, welche ihr eigenes, 7 Monate altes Kind am 6. November v. J. bei einer Kälte von über 5 Grad im Beiertheimer Wäldchen aussetzte, so daß es also eines gewaltsamen Todes starb. Die gerichtliche Untersuchung hat ergeben, daß das Kind ein ganz gesundes war und den Tod lediglich durch Erfrieren gefunden hat. Die Böhringer gebar am 31. März 1891 in der Klinik zu Heidelberg; Vater war der Sohn eines Wirthes in Bühl, bei dem die B. als Kellnerin in Diensten stand. Ersterer nahm sich jedoch nicht mehr um die Angeklagte an, als er deren Zustand erfuhr. In der heutigen Hauptverhandlung plädirte Staatsanwalt Gruber auf Mord, während der Vertheidiger Dr. Wörter auf Aussetzung mit tödtlichem Erfolge plädirte. Nach längerer Berathung gaben die Geschworenen ihren Wahrspruch im Sinne des Vertheidigers ab, auf Grund dessen die Angeklagte zu 10 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt wurde. — 2. Fall. Maler und Kunstgewerbschüler Friedrich Aug. **Wolf** von Bretten ward wegen Fälschung einer Privaturkunde zu drei Wochen und 3 Tagen Gefängniß verurtheilt. Die Anklage hatte auf Urkundenfälschung, Betrug und Betrugsversuch gelautet. Als Vorsitzender fungirte Herr Landgerichtsrath Zentner, als Ankläger Herr Staatsanwalt Döller und als Vertheidiger Herr Anwalt Bielefeld. — 3. Fall. Rathschreibergehilfe Georg **Reitermann** von Sulzbach wurde wegen Urkundenfälschung und Betrugs zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. Ankläger war Herr Staatsanwalt Arnold, Vertheidiger Herr Anwalt Schneider.

= **Unfall.** Beim Abbruch des Hauses Nr. 9 der Waldhornstraße wurde der Arbeiter Häfele von Neureuth beim Aufgraben des Bodens vom Hinterhause plötzlich überschüttet. Da zu gleicher Zeit ein Wasserrohr platzte, so stand der Bedauernswerthe buchstäblich bis an den Hals im Wasser und Sand und wäre, hätte man nicht schleunigst geholfen, sicherlich erstickt. Man sagt uns, daß leichtsinnigerweise nicht „gespriest" worden sei.

= **Erwischt.** Ein wegen Unterschlagung ausgeschriebener Mann F . . . . von hier, der seinem Prinzipale Geldbeträge veruntreute, wurde heute früh verhaftet und per Droschke in's Amtsgefängniß abgeliefert.

= **Verhaftet.** Ein aus dem Zuchthause entlassener angeblicher Buchhalter miethete hier verschiedene Male Zimmer, wohnte ein paar Tage im Hause, aß und trank und verduftete dann wieder. Diese Exkursionen versuchte er verschiedene Male, bis ihm vorgestern die Polizei wieder eine stabilere Wohnung besorgte.

= **Verhaftet.** Ein Schreiner Christian Maier, der im begründeten Verdachte steht, an einem auswärts begangenen Raubmorde betheiligt gewesen zu sein, wurde von der hiesigen Schutzmannschaft erwischt und eingesperrt. — Der Kaufmann Gramberger, ein vielbestraftes Individuum, welcher hier unter falschem Namen verschiedene Betrügereien und Zechprellereien verübte, wurde von der Schutzmannschaft ermittelt und dingfest gemacht.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 7. April. Graf **Caprivi** wird, um ihn mit seiner Halbirung allmälig etwas auszusöhnen, jetzt sehr zart behandelt, nicht blos von den politischen Parteien. Der Kaiser hat ihm, wie die „Schles. Ztg." erzählt, neuerdings wiederholt dringend gerathen, etwas für seine Gesundheit und Erholung zu thun; er soll ihm sogar für den Sommerurlaub die Auswahl unter mehreren Schlössern freigestellt haben. Caprivi begnügt sich aber vorläufig mit der Karlsbader Kur, die er bald nach Ostern antreten wird. Er kann die Erholung brauchen, denn er hat zwei Jahre ununterbrochen gearbeitet.

Gegen Herrn **v. Helldorff** ist wegen seiner letzten scharfen kritischen Artikel der Zorn in der konservativen Fraktion nicht gering. Es wird wohl nächstens irgend eine Resolution gefaßt werden, die ihm den Austritt aus der Partei nahelegt.

Mainz, 7. April. Die gestern in Gaualgesheim stattgehabte **General-Versammlung der Hessischen Bauern-Vereine** beschloß, lt. „Frkf. Ztg.", einstimmig eine Petition an beide Kammern um **Abänderung** des Hessischen **Schulgesetzes**.

München, 7. April. Die **oberbayrische Handelskammer** befürwortete für München den **Sonntagsschluß** aller großen Geschäfte, zweistündiges Offenhalten der Ladengeschäfte von 12—2 Uhr und allmälige Anstrebung völligen Ladenschlusses an Sonntagen, sowie Verringerung der gesetzlichen Feiertage.

Bern, 7. April. Im Großen Rath erklärte die Regierung, sie werde die Frage der **Eisenbahnverstaatlichung** wieder aufnehmen in dem Sinne, daß Bern seine Verstaatlichungspolitik zum zweiten Male, mit hoffentlich besserem Erfolge, auf den Bund übertrage. Die Regierung werde positive Vorschläge machen. Der Große Rath stimmte dieser Auffassung mit 121 gegen 2 Stimmen bei.

Nancy, 7. April. Der **Bischof** von Nancy erklärt in einem Hirtenbrief, angesichts der jüngsten Vorfälle verzichte er darauf, in der Kirche Vorträge zu halten. Gleichzeitig protestirte er gegen die Verletzung der Rechte der katholischen Kirche.

Brüssel, 7. April. Die Lütticher Polizei **verhaftete** gestern Nacht einen verdächtigen Fremden, der sich im Besitz von 1300 Francs befand und sich als **Mathieu**, den bisher vergebens gesuchten Mitthäter Ravachols, ausgab.

London, 7. April. Wie Telegramme aus **Caracas** melden, ist ein neuer **Mordversuch** gegen den Präsidenten **Palacio** entdeckt. Die Revolutionäre drohen mit einem Angriff auf Caracas. Barquesimeto, eine Stadt von 31,000 Einwohner, ist von den Generälen Dean und Parez eingenommen. Ganz in den Händen der Revolutionspartei sind die Städte Trujillo und Merida. Die ganze Provinz Tachera hat sich für die Revolution erklärt.

Rom, 7. April. Die **Märzeinnahmen** weisen gegen das Vorjahr eine Steigerung bei der Fabrikationssteuer von zwei Millionen Lire auf, bei den Zolleinnahmen 716,000, Tabak- und Salzmonopol 489,000 Lire.

Handel und Verkehr.

Karlsruhe, 4. April. (**Schlacht- und Viehhof.**) In der letzten Woche, vom 28. v. bis einschließlich 2. d. Mts. wurden im hiesigen **Schlachthof** geschlachtet: 166 Stück Großvieh, und zwar: 30 Ochsen, 49 Kühe, 69 Rinder, 18 Farren, ferner: 508 Schweine, 314 Kälber, 38 Schafe, 173 Kitzlein, 0 Ziegen und 7 Pferde. In den **Viehhof** wurden zum Markte eingebracht: 16 Stück Großvieh, 493 Schweine, 256 Kälber, 15 Schafe und 60 Kitzlein. **Kaufpreis** der Kälber 40—44 Pfg. das Pfund lebend Fleischgewicht, der Schweine 54—56 Pfg. das Pfund Schlachtgewicht und der Schafe 24—28 Mk. das Stück.

Frankfurt, 6. April. Seit dem Schlusse der Vorwoche hat sich in der Tendenz der Börse ein Umschwung vollzogen. Die Spekulation hat mit einem Male eine lebhafte Kauflust entwickelt und die Kurse fast aller Papiere sind dabei einer namhaften Steigerung theilhaft geworden. Der gestern von der Berliner Contremine ausgegangene Versuch, durch Ausstreuung von allerlei ungünstigen Gerüchten der Preisbesserung Einhalt zu thun, war nur von geringem Erfolge begleitet, denn schon nachbörslich war unverkennbar, daß sie abermals das Terrain verloren hatte. Heute setzten sich die Deckungskäufe derselben fort, so daß die Hauptspekulationsgebiete weitere ansehnliche Preisbesserungen aufzuweisen haben. Vor allem wurden die Kurse der Montanwerthe und Bankaktien procentweise in die Höhe getrieben und auch einige Transportwerthe erfuhren eine erhebliche Steigerung. Mit letzteren Werthen nennen wir die Schweizerbahnen, welche aus dem tiefen Kursstande, in den sie durch Realisationen und Blankoabgaben früher gedrängt worden waren, durch Deckungen gezogen wurden. Die ungünstigen Verhältnisse vieler schweizerischen Banken, die unliebsame Vorgänge nach sich zogen, hatten zur Baisse der schweizerischen Bahnen viel beigetragen, da die Banken starke Beziehungen zum Geschäft in jenen Papieren unterhielten. Es scheint nun der Pessimismus zu schwinden, den die erwähnte Lage der Banken hervorgerufen hatte. Nordost waren bevorzugt. Von ausländischen Renten sind Italiener gebessert. Die übrigen Papiere dieser Gattung wurden heute wenig beachtet. („Frankf. Journ.")

Konkurse. **Karcher,** Peter, Kaufmann in **Gemmingen**, A. Eppingen, Eröffnungstermin 30. März, Anmeldefristablauf 16. Mai, 1. Gläubigerversammlung 2. Mai, Prüfungstermin 30. Mai. **Jlg,** Jakob, Obsthändler in **Konstanz**, 1. April, 25. April, 9. Mai, 9. Mai.

Erledigt. Bei großh. Bezirksamt Tauberbischofsheim eine Dekopistenstelle. Gehalt 900 Mk. Besetzung sofort.

Karlsruher Standesbuchs-Auszüge.

Eheaufgebote: 5. April. Adam Machauer von Wiesenthal, Lokomotivheizer hier, mit Eleonora Fischer von Jöhlingen. — Friedrich Hauser von Lichtenau, Schuhmacher hier, mit Katharina Mager von Niederhausen. — Jakob Schwemmle von Stuttgart, Weißgerber in Durlach, mit Albertine Se.rer von Ulm. — 6. April. Wilhelm Behringer von Bobstadt, Sergeant hier, mit Marie Hoffmann von Reichenbach.

Geburten: 2. April. Rosa, Vater Roman Heck, Fabrikarbeiter. — 3. April. Reinhold Ludwig Eduard, Vater Reinhold Holstein, Tapezier. — 4. April. Emma, Vater Heinrich Schilli, Bierbrauer. — Walter Richard Hermann Ernst, Vater Rich. Rottsahl, Intendantur-Sekretariats-Assistent. — 5. April. Friedrich Wilhelm, Vater Wilhelm Beisel, Güterarbeiter. — 6. April. Ferdinand, Vater Ferd. Haag, Fabrikant.

Todesfälle: 5. April. Karl Kücher, Mechaniker, ledig, alt 26 Jahre. — Freda, alt 1 Jahr 8 Monate 8 Tage, Vater Wilhelm Diefenbacher, Brauereibesitzer. — Karl, alt 8 Monate 10 Tage, Vater Josef Weidemann, Wagenwärtergehilfe.

Freiburger Münsterbau-Lotterie.

Bei der gestern begonnenen Ziehung fiel der Haupttreffer (50,000 Mark) auf Nummer 37769.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Ettlingen.
Shirting, Baumwolltuch,
Sammete, Tischtücher,
Servietten,
billige Taschentücher,
Bodenläufer etc.
empfiehlt
Conrad Gœdler.

KARLSRUHE.
Julius Hoeck,
Weinhandlung
Kriegstrasse 6 u. Kaiserstrasse 102,
empfiehlt sein grosses Lager
in- und ausländischer
Tischweine,
weisse von 45 Pfg., rothe von 65 Pfg. per Liter an;
Dessert- u. Medizinalweine,
sowie
feine Liqueure u. Champagner
in reicher Auswahl.
Specialität:
Markgräfler Schaumwein,
per Flasche M. 1.75.
Versandt von Postkistchen à 2 Flaschen.

Künstliche-Zähne.
ganze Gebisse, werden billigst eingesetzt. Nicht mehr gutsitzende Gebisse umgearbeitet. **Reparaturen umgehend, Plombiren. Zahnziehen** schmerzlos
Jean Eckert,
Sebelstraße Nr. 13, vis-à-vis dem Rathhaus.
NB. Sprechstunden an Werktagen von 8—6 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9—3 Uhr. 5

Kaiserhof am Marktplatz.
Empfehle mich mit vorzüglichem **Export- und Lagerbier** aus der **Kloster-Brauerei Maulbronn.**
Reine Weine. Gute Küche.
Täglich reichhaltige Frühstücks- und Abendplatte.
10.1
Mittagstisch im Abonnement und außer dem Hause
Zu geneigtem Besuch ladet ergebenst ein
Franz Schmierer.

Elephanten.
Gartenwirthschaft eröffnet.
Neue Münchener Bedienung
Zu geneigtem Besuch ladet ergebenst ein 3.1
A. Eyssen.

Heiraths-Gesuch.
Drei junge deutsche Damen in England wünschen auf diesem Wege die Bekanntschaft von Herren mit sicherer Existenz zu machen, Wittwer nicht ausgeschlossen. Verschwiegenheit beiderseits Ehrensache. Gefl. Offerten mit Photographie an die Expedition des „Bad. Beobachters“ unter der Adresse **„England“** erbeten.

Kaufm. Lehrstelle
findet ein junger Mann mit guter Schulbildung auf Ostern oder 1. Mai
Kost und Wohnung im Hause. 2.1
J. Knof Sohn,
Colonialwaaren en-gros. Freiburg i. B.

Lehrstellegesuch.
Für einen jungen Menschen, der Lust hat, die **Schlosserei** gründlich zu erlernen, wird bei einem tüchtigen katholischen Meister in Karlsruhe eine Lehrstelle gesucht. Offerten unter Nr. 68 sind bei der Expedition dieses Blattes abzugeben. 2.1

Kellner-Lehrling,
ein braver, gesitteter Knabe, mit guten Schulzeugnissen versehen, kann **nach** Ostern eintreten. Photographie gewünscht.
Freiburg i. Baden. 2.2
Hotel Trescher „zum Pfauen“.

Constantia.
Heute, Freitag, den 8. April d. J., nach Schluß des Vortrags in der Liebfrauenkirche,
Gesangprobe.
Der Dirigent.

Staatslexikon. Herausgegeben im Auftrage der **Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland** durch Dr. **Adolf Bruder.**
Erscheint in Heften von 5 Bogen, oder in Bänden von je etwa 50 Bogen, bezw. in Halbbänden von etwa 25 Bogen. Preis für das Heft M. 1.50, für den Halbband M. 7.50, für den Band M. 15. — **Verlag von Herder in Freiburg.**
Das soeben ausgegebene **16. Heft** enthält u. a. folgende Artikel: Febronianismus (Schwane), Fenelon (Brischar), Fichte (Bach), Filangieri (Gramich), Finanzzoll (v. Huene), Fiscus (v. Huene), Flotte (Gb. Franz), Föderalismus (Kämpfe), Forstwirthschaft, Forstpolitik und Forstpolizei (Kühler), Orientalische Frage (Haas), Frankreich (Gb. Franz).

Liebfrauenkirche.
Von **Dienstag, den 5. April, bis Palmsonntag einschließlich, jeden Abend 8¼ Uhr:**
Religiöse Vorträge
für katholische Männer aller Stände, gehalten von Herrn **Professor Dr. Hardy** aus Freiburg.
Eingang durch das rechte Seiten-Portal.

Deutscher Normal-Akten-Heftapparat,
ministeriell zur Anschaffung empfohlen.
Empfehle tit. **Behörden, Anstalten, Gerichten, Notaren, Rechtsanwälten, Gerichtsvollziehern** etc. etc. meinen **Deutschen Normal-Akten-Heftapparat** auf's Beste.
Hochachtend 50.11
Andreas Hoch,
Fabrik und Lager: Herrenstraße 27 u. 33.

Kneipp'sche Wassercur.
J. Kaiser, pract. Arzt,
Manteuffelstrasse 15, part., direct neben dem Kaiserpalast,
Strassburg i. E. 12.3

F. Herrmann, Modes,
112 Kaiserstrasse 112 (neben dem Landesboten), erlaubt sich, den **Eingang sämmtlicher Neuheiten,** sowie die Eröffnung der **Ausstellung**
Pariser Modellhüte
und einfacher, elegant garnirter
Damen- und Kinder-Hüte
höflichst anzuzeigen. 2.1

Zur
ersten heiligen Kommunion
empfehle mein großes Lager in
Taschen-Uhren
zu passenden Geschenken.
Cylinderremontoir von Mk. 12,50 an, zwei Jahre Garantie für sämmtliche Uhren. 2.1
Hochachtungsvoll
Franz Buhlinger,
Uhrmacher, Spitalplatz Nr. 32.
NB. Altes Gold und Silber wird an Zahlung genommen.

Pelz- und Wollwaaren
werden über den Sommer gegen **Motten** und **Feuerschaden** in Verwahrung genommen von
Kürschner C. A. Zeumer,
127 Kaiserstraße 127.

Karlsruher Colosseum,
jeden Tag Abends 8 Uhr beginnend,
Vorstellung von Künstlern I. Ranges.
= Reichhaltiges, jeden Tag abwechselndes Programm. =
4
Alles Nähere durch die Plakate ersichtlich.
In der Charwoche findet keine Vorstellung statt. Erste Vorstellung wieder am Oster-Montag mit ganz neuen Künstlern.

Jedermann,
welcher Bedarf in Möbel hat, versäume nicht, die große Auswahl aller Arten fertiger
Holz- und Polster-Möbel, Spiegel, complette Betten,
sowie
ganze Zimmer-Einrichtungen,
von einfachster bis zu hochfeinster Ausführung,
bei
Fr. Scherer, vormals Feninger & Scherer,
Herrenstraße 49 **Freiburg i. B.** Herrenstraße 49
sich anzusehen, um sich zu überzeugen, daß man dort am besten und billigsten seine Möbeleinkäufe besorgt.
NB. Hauptlager für Holz-, Stroh- und Rohrsesselfabrikation.
Nach Auswärts in guter Verpackung unter Garantie sicherer Ankunft.

Lokalwechsel.
Mein Geschäftslokal befindet sich jetzt
Kriegstraße 40, nächst der Kreuzstraße,
gegenüber dem Hauptbahnhof.
Zugleich bringe mein reich ausgestattetes
Uhren-Lager
in empfehlende Erinnerung. 5.3
Os. Schneider, Uhrmacher.

Direkter **Import** echt chinesischer
Thees.

Verkaufs-Preise:

Souchong:	p. Pfd.	p. ½ Pfd
fein gesiebt	M. 2.20,	M. —.60,
fein gesiebt	M. 2.80,	M. —.75,
fein gesiebt	M. 3.20	M. —.85,
feinst gesiebt	M. 3.80,	M. 1.—,
hochfein gesiebt	M. 4.60,	M. 1.20
extrafein	M. 5.40,	M. 1.40.
Theespitzen:		
feinst, ohne Staub	M. 2.20,	M. —.60,
fein, ohne Staub	M. 1.90,	M. —.50.

Pecco, Blüthen, per Pfd. M. 6.—, M. 7.—, M. 8.—.
Bourbon-Vanille, st. fruk., per Schote 15, 25 und 30 Pf.
Sämmtliche Sorten sind fein, hocharomatisch und kräftig.
6.5
L. Dörflinger,
früher **J. Giani,**
Karlsruhe i. B., Waldstraße 45.

Wormser-Leberwurst (¼ Pfund 20 Pfg.)
von den Hoflieferanten
GEBR. HENSEL
empfiehlt täglich frisch
Franz Mayer, Kurvenstraße 18.

Tuch-Abtheilung,
Kaiserstrasse 82a, Eingang Lammstrasse.
Grösstes Lager bester Fabrikate in jeder Preislage empfiehlt
30.12.
Wilh. Wolf jr.

Gänzlicher Ausverkauf
wegen Ladenwechsel sämmtlicher
Schuhwaaren
zum Fabrikpreise. 40,32
Bei Einkauf von Mk. 20.— gewähre noch 5% Rabatt.
Bestellungen nach Maass, sowie Reparaturen werden prompt und solide ausgeführt.
Carl Goldmann, Schuhmacher,
235 Kaiserstraße 235.
Vom 23. April ab befindet sich mein Geschäft in unveränderter Weise
227 Kaiserstrasse 227.

Ruhrkohlen.
Eine Schiffsladung mit **prima Qualität**
Ruhrfettschrot,
Maschinenflammkohlen,
Nusskohlen,
Schmiedenusskohlen
ist für mich in **Maxau** eingetroffen und empfehle ich alle Sorten zu billigen Preisen
L. Ph. Kasper,
Adolf Römhildt Nachfolger,
8.1
Akademiestraße 1.

Cacao.
Den besten und billigsten holl. losen **Cacao,** das Pfund Mk. 2.30 und ½ Pfd. 60 Pfg. erhält man bei
L. Dörflinger,
früher J. Giani,
Waldstrasse 45, Karlsruhe.

Das Weißeln
von Küchen- und Zimmer-Plafonds 2c. wird billig und gut ausgeführt von **Ph. Müller,** Bahnhofstraße 34, im 2. Stock des Seitenbaues. Ebendaselbst ist ein großer Pritschenwagen zum Ausziehen herzuleihen. 2.2

Kaiserhof.
Donnerstag, den 7. April:
Schlachtfest,
nebst **Prima Export-** und **Lagerbier** aus der **Klosterbrauerei Maulbronn,** wozu höflichst einladet **Franz Schmierer.**

Großherzogliches Hoftheater.
Freitag, den 8 April 2. Quartal. 48. Abonnem.-Vorstellung. **Aida.** Große Oper in 4 Aufzügen von Verdi. Text von Ghislanzoni, für die deutsche Bühne bearbeitet von Julius Schanz. Rhadames: Herr Hodbeck, vom Stadttheater in Freiburg, als Gast. Anfang 7 Uhr.

Notirungen
der
Frankfurter Börse
vom 6 April 1892.

	Staatspapiere.	
4 %	Deutsche Reichs-Anl. M.	106 80.70
3½	" " "	99.80 70
3	" " "	86 85 80
4	" Preuss. Konsols	106 80.70
3½	" " "	99 80
3	" " "	86.86 90
4	" Bayer. Abl.-Rente fl.	102.80.-
4	" Württ. Rente v. 80—87 M.	104.80.70
4	" Badische Obligationen fl.	102 40.90
4	" " v. 1886	106 05 90
4	" Oest. 4% L.-Sch. Gold Elisab.	96 40.
4	" " Goldrente fl.	95 60 50
4½	" " Silber.	80.90.
4½	" " Papier.	81.50.
4	" Ungar. Goldrente	93 20.
5	" " Papierrente	87 90.80
4½	" Portugies. Staatsanl.	38.30.
4½	" " Tabak-Anl.	71.40.
3	" " Ausl. (Kl.)	26 50.40
5	" Russ. Gold-Anleihe fl.	100.80.50
4	" Span. ausl. Rente	59. 0.
5	" Italien. Rente	88 80.
4	" Serbien, Goldrente	80.40.
5	" Serbien, St. E. Hyp. Obg.	81.—.
	Bank-Aktien.	
4½ %	Deutsche Reichsbank	148.80.70
4	" Badische Bank	113 —
4	" Darmstädter Bank	139—138
5	" Oest. Kreditb. (Ultimo)	265½, 64
4	" Rhein.	118 50.
4	" Deutsche Bank	159 70.
4	" Deutsche Union-Bank	70 50.
	Inländisch vollbez. Eisenbahn-Aktien.	
4 %	Heidelberg-Speyer Thlr.	39 60.
4	" Hessische Ludwigsb.	109.50.80.
4	" Ludwigsh.-Bexbach fl.	221.80.70
4½	" Pfälzer Maxbahn	141.50
4	" " Nordbahn	119 60.
	Ausländisch vollbez. Eisenbahn-Aktien.	
5 %	Albrecht S. W. 200 fl.	77 76½.
5	" Oest.-Ung. St. 500 Fr.	248½
5	" Nordwestb. fl.	180½
4	" Lit. B. Elbthal	208 3½.
5	" Schweiz. Centralb. Fr.	129.25.
4	" Gotthardbahn	136 50 60
	Prioritäten.	
5 %	Albrecht S. W. 200 fl.	89 50.
5	" " in Gold 400 M.	105.—
5	" Oesterr. Südbahn	100 80.70
5	" " 1871	—
5	" " Ung.-Staatsb. 1873	107 53.
5	" " Staatsb. 1.—8. Em.	84.10
4	" " 9. Em.	81 90 80
3	" " Ergänz.	81 90
5	" Prag-Dux-Eisenb. i. Gold	107.90.80
	Verzinsliche Anlehens-Loose.	
3½ %	Preuss. 100 Thlr.	161.80.
3½	" Köln-Mindener 100 Thlr.	135 40
4	" Bayerische 100 Thlr.	140.10.40
4	" Badische 100 Thlr.	137.80 40
4	" Meining. Pfdbr. 100 Thlr.	128.40
4	" Oldenburger 40 Thlr.	128.70
5	" Oest. v. 1854 ö. W. 250 fl.	123 60.
5	" " v. 1860 ö. W. 500 fl.	126.50.
	Unverzinsliche Anlehens-Loose.	
	Braunschweiger 20 Thlr.	103 60
	Augsburger 7 fl.	29 5.
	Ansbacher 7 fl.	42 90.
	Meininger 7 fl.	27 50
	Pappenheimer	26.50.
	Freiburger 15 Fr	31.—
	Mailänder 45 Fr.	48.—
	" 10 Fr.	18.70.
	Wechsel. K. S.	
	Amsterdam 100 fl.	168.90
	Antwerpen 100 Fr.	80.95 1
	Schweiz 100 Fr.	80.85
	Wien 100 fl. ö. W.	171 95
	Paris 100 Fr.	81 10.15
	London	20.415
	Pfandbriefe.	
4 %	Rhein. Hypothekenbank	100 80.
3½	" "	94 70
4	" Bayer.	102.10.02
4	" Württemb.	102 20 10
	Verfallene Coupons.	
	Oesterr. Papier	171.95.
	Amer. U. St. u. E. B.	4.17
	Goldsorten.	
	20-Franken-Stücke	16.24—21
	" in ½	16.24—20
	Dukaten	9.60—55
	" al marco	9.65—60

Verantwortlich: Für den redaktionellen Theil: J. Kütterer. — Für die Inserate: H. Bogel. — Beide in Karlsruhe. — Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Ablerstraße 42. — Heinrich Vogel, Direktor.